

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 23. September 2013
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9
Bulmahn, Edelgard (SPD)	1, 2, 3, 4	Oppermann, Thomas (SPD)	20, 21
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	5	Petermann, Jens (DIE LINKE.)	22
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	45	Poß, Joachim (SPD)	25, 26
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30, 31	Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD)	33, 34
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51, 52	Roth, Claudia (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10
Groß, Michael (SPD)	43	Rupprecht, Marlene (Tuchenbach) (SPD)	41, 42
Groth, Annette (DIE LINKE.)	6, 7, 16	Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53, 54
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	8	Schäffler, Frank (FDP)	27, 28, 35
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	38	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	36, 39
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	17, 18	Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 47
Dr. Kofler, Bärbel (SPD)	48	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 40
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49	Voß, Johanna (DIE LINKE.)	29
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32	Werner, Katrin (DIE LINKE.)	11, 12
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37	Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24
Maurer, Ulrich (DIE LINKE.)	50	Zapf, Uta (SPD)	13, 14, 15
Dr. Mützenich, Rolf (SPD)	19		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts Bulmahn, Edelgard (SPD) Visumpraxis für syrische Staatsangehörige seit 2011 und Änderungsbedarf aufgrund des Bürgerkriegs in Syrien 1 Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Wartezeiten zur Beantragung eines Schengenvisums in den deutschen Visastellen im Ausland 4 Groth, Annette (DIE LINKE.) Handlungsanweisungen des Auswärtigen Amts zur Erteilung von Visa an Flüchtlinge aus Syrien mit in Deutschland lebenden Verwandten 6 Begnadigungen von zum Tode Verurteilten durch die Regierung Saudi-Arabiens unter der Bedingung der Beteiligung am syrischen Bürgerkrieg auf Seiten der Opposition 7 Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Antrag auf Vernetzung von Radiostationen in Syrien 7 Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Deutsche Zusammenarbeit mit den tunesischen Sicherheitsbehörden 8 Roth, Claudia (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bemühungen um den in Bahrain feststehenden deutschen Staatsbürger J. Z. 8 Werner, Katrin (DIE LINKE.) Verwendung von Geldern der United States Agency for International Development für die Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen 9 Zapf, Uta (SPD) Aktuelle Lage in den kurdischen Siedlungsgebieten Syriens 11	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern Groth, Annette (DIE LINKE.) Religionszugehörigkeit der in Deutschland aufgenommenen syrischen Flüchtlinge 12 Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Krankenversicherungsschutz für einreisende Angehörige von syrischen Staatsangehörigen im Rahmen der Aufnahmeanordnungen der Länder 13 Dr. Mützenich, Rolf (SPD) Personalentscheidungen oberhalb der Besoldungsgruppe B 3 im Jahr 2012 und erfolgte Umsetzungen 14 Oppermann, Thomas (SPD) In den Ruhestand versetzte beamtete Staatssekretäre und Abteilungsleiter sowie umgesetzte Abteilungs- und Unterabteilungsleiter der Bundesregierung seit Oktober 2009 18 Petermann, Jens (DIE LINKE.) Übermittlung personenbezogener Daten des Journalisten Helmut Lorscheid zwischen dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem BND in den 80er-Jahren . 20 Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Spionage des US-Geheimdienstes NSA und anderer befreundeter Staaten in Deutschland; Entschlüsselungs-„Partnerschaften“ deutscher Unternehmen mit angloamerikanischen Geheimdiensten 21 Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überlastung des Jugendamtes Kempen durch Unterbringung von im Grenzgebiet zu den Niederlanden aufgegriffenen minderjährigen Flüchtlingen im Zuge der Identitätsfeststellung 22

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Poß, Joachim (SPD) Auflage eines dritten Hilfsprogramms für Griechenland und zusätzlicher Hilfsbedarf für weitere stark verschuldete Euroländer	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Werkstätten für behinderte Menschen als Zulieferbetriebe für die Rüstungsindustrie
23	31
Schäffler, Frank (FDP) Umsatzsteuerpflicht beim Handel mit oder der Vermittlung von Bitcoins	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
24	
Festlegung des Zahlungsmittels bei der Begleichung von Steueransprüchen	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Radioaktive Belastung bei aus Japan importierten Lebensmitteln
25	32
Voß, Johanna (DIE LINKE.) Registrierung bestimmter über die Ausgangszollstellen der Region Hamburg ausgeführter Güter in den Zolldatenbanken	
25	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Deutsche Unterstützung für die Effizienz- ziele bzw. Erneuerbare-Energien-Ziele für 2030 auf EU-Ebene und Übereinstimmung mit dem Energiekonzept der Bundesregierung	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Beteiligung des Rüstungskonzerns EADS am Flugbetrieb der Heron-Drohnen der Bundeswehr in Afghanistan
26	35
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der Stilllegungen von Kraftwerken ohne Systemrelevanz; Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Winter	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Werkstätten für behinderte Menschen als Zulieferbetriebe für die Bundeswehr
28	35
Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD) Verlegung der Glasfaserkabel für die Breitbandversorgung	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Getötete und verwundete Teilnehmer bei gemeinsamen Einsätzen des KSK mit EGB-Fallschirmjägern; Aufträge des KSK bei Einsätzen in Syrien seit 2012
28	37
Schäffler, Frank (FDP) Entwicklung des öffentlichen Sektors in Relation zur Gesamtwirtschaft bei ausgewählten EU-Staaten seit 2009	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
30	
	Rupprecht, Marlene (Tuchenbach) (SPD) Erarbeitung eines neuen Personalstatuts für das Deutsch-Französische Jugendwerk
	37

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Groß, Michael (SPD)		Kenntnis bestimmter Unterlagen zur Reaktorsicherheit des Atomkraftwerks Gundremmingen	42
Einsatz von Medikamentenrestbeständen als Spende für bedürftige Kranke	38		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		Maurer, Ulrich (DIE LINKE.)	
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Ermäßigte EEG-Umlage für Unterneh- men mit Beschäftigung von Arbeitneh- mern über Werkverträge und Niedrig- löhne	43
Privatisierung der Schleusen in Klein- machnow und Fürstenwalde	39	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)		Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Liegestellen für Sportboote beim Neubau des Schiffshebewerks Niederfinow	39	Externe Ausschreibungen des BMBF mit Bezug zum Deutschlandstipendium und Auftragnehmer; Bewerbung des nationa- len Stipendienprogramms durch vier Wer- beagenturen	43
Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Verfahren zur Einstellung von Mitteln für die Planung von Bundesfernstraßen	40	Ziele der Überarbeitung des Förderhand- buchs des BMBF	45
Berücksichtigung des Ausbaus der Auto- bahn 30 im Bundeshaushalt 2014	41	Reform des Urheberrechtsgesetzes im Bildungs- und Wissenschaftsbereich	45
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit			
Dr. Kofler, Bärbel (SPD)			
Verbesserung des Lärmschutzes für An- wohner in ländlichen Gebieten bei künfti- gen Windkraftanlagen	41		

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

- | | |
|--|--|
| 1. Abgeordnete
Edelgard
Bulmahn
(SPD) | Wie viele Visumanträge von syrischen Staatsangehörigen gingen bei den zuständigen deutschen Auslandsvertretungen in den Jahren 2011, 2012 und 2013 ein (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Art des Visums), und wie vielen dieser Anträge wurde stattgegeben? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 20. September 2013**

Die im betreffenden Zeitraum an deutschen Auslandsvertretungen beantragten und erteilten Visaanträge können Sie der besseren Übersichtlichkeit halber den tabellarischen Darstellungen auf Seite 2 entnehmen.

Die Deutsche Botschaft Damaskus ist seit dem 9. Dezember 2011 geschlossen, weshalb die erste Tabelle alle weltweit von syrischen Staatsangehörigen gestellten Anträge mit Ausnahme derer an der Deutschen Botschaft Damaskus darstellt. Die zweite Tabelle umfasst alle von der Deutschen Botschaft Damaskus 2011 bis zu ihrer Schließung bearbeiteten Anträge. Diese Zahlen schließen auch Anträge von Personen anderer Staatsangehörigkeiten ein.

Visumanträge syrischer Staatsangehöriger weltweit 2011 - 2012 - 2013 (01.01.-31.07.) *

	2011	2012	2013 (01.01.-31.07.)	Gesamt (2011 - 31.07.2013)
erteilt	2755	6742	4273	13770
A	34	91	79	204
C	2494	5296	2701	10491
D	227	1355	1493	3075
abgelehnt und zurückgewiesen	525	2888	3635	7048
A	7	27	53	87
C	423	2501	3149	6073
D	95	360	433	888
Gesamt bearbeitet	3280	9630	7908	20818

* Die Visastelle der Botschaft Damaskus ist seit dem 09.12.2011 geschlossen. Da auf den dortigen Computer zwecks einer Abfrage der Statistik daher nicht zugegriffen werden kann, sind die Antragszahlen vom 01.01. - 08.12.2011 nicht in der obigen Tabelle enthalten.

A- und C-Visa sind Unterkategorien der sog. Schengenvisa, also Visa für den kurzzeitigen Aufenthalt. Dabei sind C-Visa solche für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen im Halbjahr, A-Visa sind sog. Transitvisa.

D-Visa sind nationale Visa für den Langzeitaufenthalt.

Visastelle Damaskus / Syrien 2011**

erteilt	4930
A	0
C	2991
D	1939
abgelehnt und zurückgewiesen	4283
Gesamt bearbeitet	9213

** Die Zahlen beziehen sich auf die Bearbeitung aller Staatsangehörigkeiten. Eine statistische Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit fand seinerzeit nicht statt.

2. Abgeordnete
**Edelgard
Bulmahn**
(SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, vor dem Hintergrund der oft länger als zwei Wochen betragenden Wartezeit, personelle und organisatorische Verbesserungen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 20. September 2013**

In der Deutschen Botschaft Beirut sind derzeit drei Visastellen untergebracht. Die originäre Visastelle Beirut, die Visastelle der geschlossenen Botschaft Damaskus sowie eine weitere Einheit, die die Fälle des Aufnahmeprogramms des Bundes bearbeitet. Hieraus ergeben sich erhebliche zusätzliche Anforderungen an Personal und Logistik.

Für die Durchführung der zusätzlichen Aufgaben ist die Botschaft daher erheblich mit Sach- und Personalmitteln verstärkt worden. Derzeit sind in der Visastelle sechs Visumentscheider tätig. Es gibt zudem 9,5 Ortskräftestellen. Darüber hinaus hat auch das Bundesministerium des Innern zwei weitere Sachbearbeiter des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge sowie zwei zusätzliche Beamte der Bundespolizei entsandt.

Die Visastelle der Botschaft Beirut reagiert zudem mit logistischen Maßnahmen auf die erhebliche zusätzliche Nachfrage. Die Öffnungszeiten wurden bis in die Abendstunden verlängert und Vorkehrungen zum Bau zwei weiterer Visaschalter getroffen, um die Terminkapazitäten zu erhöhen. Organisatorisch reagiert die Visastelle sehr kurzfristig und gibt, wenn möglich, zusätzliche Vorsprachetermine frei.

- | | |
|--|---|
| 3. Abgeordnete
Edelgard
Bulmahn
(SPD) | Mit welcher Begründung wurden Anträge auf Erteilung eines Schengenvisums abgelehnt? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 20. September 2013**

Anträge auf Erteilung eines Schengenvisums müssen dann abgelehnt werden, wenn eine der Erteilungsvoraussetzungen nach Artikel 21 Absatz 1 des Visakodex (Verordnung (EG) Nr. 810/2009) nicht vorliegt. Diese umfassen unter anderem einen zulässigen Reisezweck, ausreichende Finanzierung des Aufenthalts sowie die Absicht, vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des beantragten Visums das Hoheitsgebiets der Schengenstaaten zu verlassen.

Im Laufe des sich ausweitenden Syrien-Konflikts hat die Zahl der Anträge syrischer Staatsangehöriger, bei denen im Sinne des Visakodex von der gesicherten Wiederausreise ausgegangen werden kann, immer stärker abgenommen. Derzeit erfüllt nur ein geringer Teil der Antragsteller für einen Kurzaufenthalt diese Einreisevoraussetzung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

- | | |
|--|--|
| 4. Abgeordnete
Edelgard
Bulmahn
(SPD) | Was hat sich an der Vergabepaxis von Schengenvisa seit Ausbruch des Bürgerkriegs in Syrien geändert, und falls es bisher keine Veränderungen gibt, beabsichtigt die Bundesregierung, das Auswärtige Amt anzuweisen, an der |
|--|--|

Vergabe von Schengenvisa im Hinblick auf die Lage der syrischen Zivilbevölkerung etwas zu ändern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 20. September 2013**

Die Prüfung von Anträgen auf Kurzaufenthalte erfolgt weiterhin gemäß Visakodex mit den in der Antwort zu Frage 3 genannten Kriterien. Diese europäische Rechtsgrundlage kann nicht durch nationales Recht oder Verwaltungsanweisungen abgeändert werden. Das nachvollziehbare Bedürfnis vieler syrischer Staatsangehöriger, für einen längeren Zeitraum, der einen Kurzaufenthalt jedenfalls überschreitet, in das Schengengebiet einzureisen, hat zur Folge, dass das Schengenvisum nicht der zulässige Aufenthaltstitel für diesen Personenkreis ist.

Im Rahmen des Aufnahmeprogramms des Bundes für 5 000 syrische Flüchtlinge wird auch geprüft, ob in bereits bekannten Fällen, in denen ein Gesuch aus visumrechtlichen Gründen abgelehnt werden musste, die Voraussetzungen der Aufnahmeanordnung erfüllt sind.

- | | |
|---|---|
| 5. Abgeordnete
Sevim
Dağdelen
(DIE LINKE.) | Wie lange waren zuletzt die Wartezeiten zur Beantragung eines Schengenvisums in den deutschen Visastellen im Ausland (bitte die Wartezeiten in Tagen in Bezug auf die 15 wichtigsten Herkunftsländer auch nach Visastellen differenziert angeben, zudem nach Beantragung direkt in der Visastelle bzw. über einen externen Dienstleister differenzieren, soweit Letztere zum Einsatz kommen), und welche genaueren länderspezifischen Angaben lassen sich über den Einsatz externer Dienstleister in den wichtigsten Herkunftsländern machen, z. B. in Bezug auf den prozentualen Anteil, der bei externen Dienstleistern beantragt wird? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 19. September 2013**

Auf die Tabelle auf Seite 5 zur Übersicht über die Wartezeiten an deutschen Visastellen im Ausland wird verwiesen. Eine prozentuale Aufschlüsselung nach Anträgen, die über externe Dienstleister bzw. direkt bei den Visastellen eingereicht werden, erfolgt nicht.

Die angegebenen Wartezeiten stellen eine Momentaufnahme dar. Ihre Ursachen werden in jedem einzelnen Fall auf Möglichkeiten der Reduzierung hin analysiert.

Die Angebote externer Dienstleister haben dort, wo sie eingesetzt werden, zu einer fast völligen Beseitigung von Wartezeiten für die Antragseinreichung geführt. Sie werden nach den Erfahrungen der Auslandsvertretungen von einer überwiegenden Mehrheit der Antragsteller begrüßt.

Auslandsvertretung	Wartezeiten Schengenvisa beim externen Dienstleister in der Visastelle	
Ägypten		
Kairo		66 Tage**
China		
Chengdu	keine	3 Tage*
Kanton	keine	8 Tage*
Peking	keine	25 Tage
Shanghai	1 Tag	14 Tage*
England		
London	keine	14 Tage*
Indien		
Bangalore		6 Tage
Chennai		6 Tage
Kalkutta		7 Tage
Mumbai		10 Tage
New Delhi		2 Tage
Iran		
Teheran		29 Tage
Kasachstan		
Almaty		1 Tag
Astana		1 Tag
Kuwait		
Kuwait	1 Tag	1-2 Tage
Kosovo		
Pristina		7 Tage
Russland		
Jekaterinburg	keine	20 Tage
Kaliningrad		32 Tage
Moskau	keine	21 Tage
Nowosibirsk	keine	25 Tage
St.Petersburg		3 Tage
Saudi-Arabien		
Djidda	2-8 Tage	kein Publikumsverkehr
Riad	6-8 Tage	keine
Thailand		
Bangkok		2 Tage
Türkei		
Ankara	keine	10 Tage
Istanbul	keine	10 Tage
Izmir	keine	8 Tage
Ukraine		
Kiew	1 Tag	42 Tage**
VAE		
Abu Dhabi	2 Tage	keine
Dubai	1 Tag	2 Tage
Weißrussland		
Minsk		6 Tage

* Sollten über das Online-Buchungssystem keine Termine mehr verfügbar sein, kann bei persönlicher Vorsprache ein Termin innerhalb von 14 Tagen (Moskau: ggw. 3 Wochen) beantragt werden.

** Regelmäßig werden frühere Termine freigegeben (Stornierungen, Kapazitätsanpassungen). Am 17.09.2013 standen beispielsweise in Kairo einzelne Termine am gleichen Tag sowie am 18. und 23.09.2013 zur Verfügung.

Stand: Mitte September 2013

6. Abgeordnete
Annette Groth
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Handlungsanweisungen gibt es vonseiten des Auswärtigen Amts an die deutschen Botschaften in den Nachbarländern Syriens, aus Syrien Geflüchteten Visa zu erteilen, sofern sie Verwandte haben, die in Deutschland leben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 23. September 2013**

Es sind zwei Fallgestaltungen zu unterscheiden:

Zum einen erteilen die deutschen Auslandsvertretungen Visa für diejenigen syrischen Flüchtlinge, die im Rahmen der Anordnung des Bundesministeriums des Innern vom 30. Mai 2013 zur vorübergehenden Aufnahme von Schutzbedürftigen aus Syrien und Anrainerstaaten Syriens aufgenommen werden sollen. Sie erteilen ferner Visa an syrische Flüchtlinge, die im Rahmen von Programmen der Bundesländer aufgenommen werden sollen.

Im Rahmen einer Anordnung des Bundesministers des Innern vom 30. Mai 2013 bearbeiten die deutschen Botschaften in den Nachbarländern Syriens auch Fälle, die bereits bekannt sind, etwa weil in einem vorangegangenen Verfahren aus visumrechtlichen Gründen der Visumantrag abgelehnt werden musste. Diese werden im Rahmen des Aufnahmeprogramms erneut geprüft.

Die Auslandsvertretungen prüfen dabei die Erteilungsvoraussetzungen mit Ausnahme derjenigen Voraussetzungen, die schon von den jeweils zuständigen Behörden in der Bundesrepublik Deutschland, zum Beispiel durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und die Ausländerbehörden, geprüft werden. Das Bestehen einer familiären Beziehung kann aufgrund der schwierigen Situation vor Ort dabei unter Umständen auch durch Glaubhaftmachung nachgewiesen werden, sofern der Nachweis nicht auf andere Weise geführt werden kann. Ferner findet bei syrischen Staatsangehörigen im Visumverfahren eine Überprüfung durch die Sicherheitsbehörden statt.

Zum anderen gilt: Die Prüfung von Visumanträgen, die außerhalb der genannten Programme gestellt werden, richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften. Anträge auf Erteilung eines Schengenvisums müssen dann abgelehnt werden, wenn eine der Erteilungsvoraussetzungen nach Artikel 21 Absatz 1 des Visakodex (Verordnung (EG) Nr. 81/2009) nicht vorliegt. Diese umfassen unter anderem einen zulässigen Reisezweck, ausreichende Finanzierung des Aufenthalts sowie die Absicht, vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des beantragten Visums das Hoheitsgebiet der Schengenstaaten zu verlassen. Im Laufe des sich ausweitenden Syrien-Konflikts hat die Zahl der Anträge syrischer Staatsangehöriger, bei denen im Sinne des Visakodex von der gesicherten Wiederausreise ausgegangen werden kann, immer stärker abgenommen. Derzeit erfüllt nur ein geringer Teil der Antragsteller für einen Kurzaufenthalt diese Einreisevoraussetzung.

Diese europäische Rechtsgrundlage kann nicht durch nationales Recht oder Verwaltungsanweisungen abgeändert werden. Das nach-

vollziehbare Bedürfnis vieler syrischer Staatsangehöriger, für einen längeren Zeitraum, der einen Kurzaufenthalt jedenfalls überschreitet, in das Schengengebiet einzureisen, hat zur Folge, dass das Schengenvisum nicht der zulässige Aufenthaltstitel für diesen Personenkreis ist.

7. Abgeordnete
Annette Groth
(DIE LINKE.)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, dass die Regierung Saudi-Arabiens laut der Zeitung „USA TODAY“ (21. Januar 2013) 1 239 zum Tode Verurteilte unterschiedlicher Nationalitäten begnadigt hat und monatliche Zahlungen an deren Familien leistet, unter der Bedingung, dass sie sich auf Seiten der Opposition am syrischen Bürgerkrieg beteiligen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 23. September 2013**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die den im genannten Artikel der Zeitung „USA TODAY“ vom 21. Januar 2013 behaupteten Vorgang bestätigen würden. Nach Kenntnis der Bundesregierung sieht die Regierung des Königreichs Saudi-Arabien eine Beteiligung ihrer Staatsbürger am syrischen Bürgerkrieg sehr kritisch. Im März 2013 wurde in Pressemeldungen der Sprecher des saudischen Innenministeriums, Generalmajor Mansour Turki, mit der Aussage zitiert, eine Teilnahme saudischer Staatsbürger an Kämpfen in Syrien verstoße gegen die saudische Gesetzgebung.

8. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Welche deutsche Nichtregierungsorganisation hat bei der Bundesregierung einen Antrag zur Vernetzung von kleinen Radiostationen in Syrien gestellt (wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 17/14777 mitgeteilt hat), und welche syrischen Partnerinnen und Partner vor Ort betreiben diese bereits bestehenden Radiostationen (bitte mit Namen nach Region auflisten)?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 27. September 2013**

Dem Auswärtigen Amt liegt momentan ein Antrag der Nichtregierungsorganisation Media in Cooperation & Transition, MICT gGmbH vor. Ziel des Projekts sind eine Erweiterung des Informationsangebotes und die Förderung professioneller und ethischer journalistischer Standards sowie des Dialogs. Die Auswahl der lokalen Radiostationen würde in Absprache mit dem Auswärtigen Amt erfolgen.

9. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Vereinbarungen wurden in der Folge der Ankündigung des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, am 4. September 2013 in Tunis, Deutschland sei bereit, mit dem Land „bei der Vergrößerung von Sicherheit zusammenzuwirken“ (vgl. das Video des tunesischen Präsidialamts, ca. 8 Min.: www.youtube.com/watch?v=DYHoFW4Gs_0), getroffen, und wie beurteilt die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit den tunesischen Sicherheitsbehörden vor dem Hintergrund der Berichte über die Menschenrechtsverstöße bei der Verfolgung der kürzlich als Terrorgruppierung eingestuften salafistischen Bewegung Ansar al-Sharia ein (vgl. <http://bit.ly/1a13IGQ> und <http://bit.ly/19ZDLIs>)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun
vom 20. September 2013**

Anlässlich seiner Reise nach Tunis am 14./15. August 2013 sagte der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, angesichts der andauernden Kämpfe der tunesischen Sicherheitskräfte gegen Terroristen im tunesisch-algerischen Grenzgebiet der Regierung der Tunesischen Republik technische Hilfe bei der Entschärfung von Minen zu. Ein entsprechender Projektvorschlag mit einer Ausbildungs- und einer Ausstattungskomponente wird zurzeit erarbeitet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eventuelle Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Verfolgung von Mitgliedern der Organisation Ansar al-Sharia vor.

10. Abgeordnete
Claudia Roth
(Augsburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was hat das Auswärtige Amt im Fall des deutschen Staatsbürgers J. Z. aus Hamburg, der aufgrund eines travel bans (Ausreiseverbots) bereits seit Mai 2012 unfreiwillig in Bahrain fest sitzt, unternommen, um J. Z. zu einem fairen und zügigen Verfahren und zur Ausreise nach Deutschland zu verhelfen?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 25. September 2013**

Der Fall des deutschen Staatsangehörigen J. Z. ist dem Auswärtigen Amt seit September 2012 bekannt. J. Z. hielt sich nach eigenen Angaben seit Februar 2009 im Königreich Bahrain auf und war als Geschäftsführer einer dortigen Firma tätig. Im Laufe des Jahres 2011 kündigte J. Z. das Arbeitsverhältnis und verließ Ende 2011 vorübergehend Bahrain. Nach einer erneuten Einreise nach Bahrain im April 2012 erfuhr J. Z., dass gegen ihn eine Ausreisesperre erwirkt worden war. Diese gilt für die Dauer eines Gerichtsverfahrens, in dem gegen seinen ehemaligen Arbeitgeber in Bahrain eine zivilrechtliche Forderung geltend gemacht wird und J. Z. als ehemaliger Geschäftsführer

dieser Firma in Anspruch genommen werden könnte. Seit diesem Zeitpunkt wird J. Z. die Ausreise aus Bahrain verweigert.

Seit Mitte September 2012 wird J. Z. von der deutschen Botschaft in Manama konsularisch betreut.

Aufgrund der fehlenden Erwerbsmöglichkeiten beantragte J. Z. bei der deutschen Botschaft in Manama Sozialhilfe zum Lebensunterhalt sowie für Mietkosten, die seit dem 20. September 2012 durch den Sozialhilfeträger, das zuständige Bezirksamt, gewährt und durch die Botschaft ausgezahlt wird.

Die Botschaft begleitete J. Z. am 10. September 2013 zu einem Verfahrensgespräch mit dem vom zuständigen Gericht beigeordneten Rechtsbeistand. Dabei konnte erreicht werden, dass der Rechtsanwalt im derzeit laufenden Verfahrensabschnitt versuchen wird, durch verstärkten persönlichen Einsatz das Gericht zu einer schnelleren Entscheidung zu bewegen.

Die Botschafterin der Bundesrepublik Deutschland in Bahrain sprach den Fall J. Z. mehrfach gegenüber zuständigen hohen Regierungsstellen (u. a. gegenüber dem Justizminister und dem für Deutschland zuständigen Abteilungsleiter im bahrainischen Außenministerium) sowie gegenüber dem Präsidenten der bahrainischen Handelskammer an und bat um Unterstützung, insbesondere zur Verfahrensbeschleunigung.

Im Oktober 2012 und erneut Anfang September dieses Jahres wurde der Fall J. Z. durch den Regionalbeauftragten des Auswärtigen Amts für Nah- und Mittelost und Maghreb, Botschafter Boris Ruge, in bilateralen Gesprächen gegenüber hochrangigen bahrainischen Regierungsmitgliedern, mit dem Petitum einer schnellen und pragmatischen Lösung des Falles, angesprochen.

Zuletzt fand am 17. September 2013 ein Gespräch mit dem Botschafter des Königreichs Bahrain im Auswärtigen Amt statt. Das Auswärtige Amt wird angesichts der bisherigen Verfahrensdauer weiterhin darauf hinwirken, eine schnelle Entscheidung des Falles zu erwirken und J. Z. die Ausreise nach Deutschland zu ermöglichen.

- | | |
|---|---|
| 11. Abgeordnete
Katrin
Werner
(DIE LINKE.) | Ist die Bundesregierung bereit, die Regierung der USA auf die derzeitige Praxis von USAID (United States Agency for International Development), die die Verwendung von Geldern für die Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen verbietet, auch wenn die Schwangerschaft die Folge einer Kriegsvergewaltigung ist, in bilateralen Gesprächen anzusprechen und sie aufzufordern, diese Restriktionen aufzuheben? |
|---|---|

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 26. September 2013**

Die von Ihnen angesprochene Praxis von USAID findet ihre Grundlage im 1973 in den Vereinigten Staaten von Amerika verabschiede-

ten Helms Amendment. Laut diesem dürfen keine Mittel der US-Entwicklungszusammenarbeit für die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen verwendet werden. Der US-Präsident Ronald Reagan ergänzte diese Gesetzgebung im Jahr 1984 durch eine Anordnung, laut der alle Nichtregierungsorganisationen, die Informationen und Dienstleistungen im Rahmen von Schwangerschaftsabbrüchen anbieten oder sich auch nur befürwortend dazu äußern, keine öffentlichen Mittel aus dem US-Haushalt erhalten dürfen. Der US-Präsident Barack Obama hob diese Anordnung von US-Präsident Ronald Reagan im Februar 2009 auf.

Im Dezember 2011 veröffentlichte der US-Präsident Barack Obama den Nationalen Aktionsplan der USA für „Frauen, Frieden und Sicherheit“, in welchem das Problem der sexuellen Gewalt gegen Frauen in Konfliktgebieten hervorgehoben wird. USAID kündigte daraufhin im März 2012 eine neue Politik zur Gleichstellung von Frauen weltweit an.

Das Helms Amendment ist derzeit noch geltendes US-Recht. Allerdings hat der Abgeordnete Gerry Connolly (Demokrat, Virginia) am 16. April 2013 einen Gesetzentwurf im US-Repräsentantenhaus eingebracht, der unter anderem die Aufhebung des Helms Amendments zum Gegenstand hat. Wie sich die Debatte im US-Kongress über diesen Gesetzentwurf weiterentwickeln wird, ist derzeit nicht abzusehen.

Um die Situation von Frauen in Konfliktgebieten zu verbessern, arbeitet die Bundesregierung mit der US-amerikanischen Regierung bei der Implementierung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 („Frauen, Frieden und Sicherheit“) sowie bei der G8-Initiative zur Prävention sexueller Gewalt in Konfliktgebieten zusammen. Die Bundesregierung hat sich hierzu u. a. auf dem G8-Außenministertreffen am 11. April 2013 in London mit der US-amerikanischen Regierung ausgetauscht. Auf die dort verabschiedete „Erklärung zur Prävention von sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten“ wird verwiesen.

- | | |
|---|--|
| 12. Abgeordnete
Katrin
Werner
(DIE LINKE.) | Wie gedenkt die Bundesregierung, die Unterstützung für internationale Organisationen, die von den Restriktionen der USA betroffen sind, im Interesse der möglichst umfassenden medizinischen Versorgung von Mädchen und Frauen fortzuführen, z. B. durch Trennung der finanziellen Zuwendungen der verschiedenen finanzierenden Regierungen? |
|---|--|

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 26. September 2013**

Die Bundesregierung setzt sich dezidiert für eine Verbesserung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit sowie der sexuellen und reproduktiven Rechte ein. In diesem Kontext fördert die Bundesregierung entsprechende Vorhaben internationaler Organisationen sowie von Organisationen der Zivilgesellschaft. Diese Förderung erfolgt unabhängig von den einschränkenden Vorgaben für USAID.

13. Abgeordnete Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die aktuelle Lage in den kurdischen Siedlungsgebieten im Norden und Nordosten Syriens vor?
- Uta Zapf**
(SPD)

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 25. September 2013**

Über die humanitäre Lage in den genannten Gebieten berichten die Organisationen der Vereinten Nationen, unter anderem der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR), das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WEP) und das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), kontinuierlich. Zusammengeführt werden diese Informationen vor allem durch das Büro der Vereinten Nationen zur Koordinierung der humanitären Hilfe (OCHA), das für die Koordinierung der internationalen Hilfe in der Arabischen Republik Syrien zuständig ist. Die relative Stabilität im Norden und Nordosten Syriens hat dazu geführt, dass viele Binnenvertriebene in diesen Gebieten Zuflucht suchen, so dass ein erhöhter Bedarf an humanitärer Hilfe zu verzeichnen ist. Die Versorgungslage hat sich insgesamt seit 2011 erheblich verschlechtert. Auch die Kriminalität ist nach hiesiger Einschätzung im gesamten Norden erheblich gestiegen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

14. Abgeordnete Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über gezielte Angriffe der sog. Islamistischen Opposition (Dshabhat al-Nusra, Ahrat al sham, Tawhid al asima, Bilad Iraq-Sham, FSA) auf kurdische Dörfer und Städte?
- Uta Zapf**
(SPD)

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 25. September 2013**

Ein umfassendes und präzises militärisches Lagebild ist aufgrund der aktuellen Entwicklungen nicht verfügbar. Es ist geprägt von mehreren sich überschneidenden Konfliktlinien, so dass eine eindeutige Zuordnung zu an Kämpfen beteiligten Gruppen und anderen lokalen Akteuren nur schwer möglich ist.

15. Abgeordnete Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung zum besonderen Schutz der in den kurdischen Siedlungsgebieten Syriens lebenden Zivilbevölkerung ergreifen, und inwieweit bzw. an welche Organisationen leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe?
- Uta Zapf**
(SPD)

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 25. September 2013**

Die Bundesregierung unterstützt aktuell Hilfsprojekte humanitärer Organisationen in Syrien in Höhe von 54,28 Mio. Euro. Darunter fallen zum einen Projekte internationaler Organisationen, zum Beispiel des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen (WEP), des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) und der Internationalen Organisation für Migration (IOM). Zum anderen unterstützt die Bundesregierung Hilfsprojekte deutscher humanitärer Organisationen, wie beispielsweise Ärzte der Welt, Malteser International, Caritas und Medico sowie ihrer jeweiligen Implementierungspartner.

Eine genaue räumliche Zuordnung der Maßnahmen ist aufgrund der aktuellen Lageentwicklung und den sich damit verändernden Zugangsmöglichkeiten nicht möglich. Die Versorgung der in den kurdischen Siedlungsgebieten Syriens lebenden Zivilbevölkerung findet insbesondere durch die grenzüberschreitende humanitäre Hilfe aus der Republik Türkei Berücksichtigung.

Die EU und die Bundesregierung leisten humanitäre Hilfe gemäß den humanitären Grundsätzen der Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|---|--|
| 16. Abgeordnete
Annette
Groth
(DIE LINKE.) | Welche Religionszugehörigkeit haben die 5 000 Flüchtlinge aus Syrien, die derzeit in Deutschland aufgenommen werden (bitte nach Religionszugehörigkeit auflisten)? |
|---|--|

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 24. September 2013**

Im Rahmen des Bundesprogramms werden 5 000 besonders schutzbedürftige syrische Flüchtlinge aufgenommen, der größte Teil davon – voraussichtlich bis zu 4 000 – über UNHCR. Bisher wurden dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vom UNHCR insgesamt 801 Personen vorgeschlagen und erfasst. Davon sind 56 Christen, 743 Muslime und zwei Personen anderer Religionszugehörigkeit. Über deutsche Auslandsvertretungen in der Region werden außerdem auch Personen aufgenommen, die diesen bereits – insbesondere durch im Vorfeld des Aufnahmeprogramms gestellte Visumanträge – bekannt sind. Auf diesem Weg wurden bisher 828 Personen erfasst, davon 446 Christen, 291 Muslime und 62 Personen anderer Religionszugehörigkeit (insbesondere Yeziden) sowie 29 Personen ohne Angabe der Religionszugehörigkeit.

17. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Welche eigene Einschätzung hat die Bundesregierung zur Einschätzung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. (http://ggua.de/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/verpflichtungserklaerung-neu.pdf), dass in der Praxis die aufgrund der nun erlassenen Aufnahmeanordnungen der Länder einreisenden Angehörigen von syrischen Staatsangehörigen in Deutschland in vielen Fällen keinen Zugang zu einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung bekommen werden, und welche Auffangregelungen bestehen gegebenenfalls für die Fälle, in denen entsprechender Versicherungsschutz durch die Versicherungsträger abgelehnt wird?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 23. September 2013**

In dem von Ihnen zitierten Schreiben der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. vom 12. September 2013 wird zutreffend darauf hingewiesen, dass ein Zugang zu einer Krankenversicherung zumindest in folgenden Fallkonstellationen besteht:

- Zählt der einreisende syrische Angehörige zur Kernfamilie eines bereits in Deutschland lebenden Angehörigen und ist die aufnehmende Person Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung, wird er bei Erfüllung der weiteren Voraussetzungen nach § 10 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch über die beitragsfreie Familienversicherung abgesichert.
- Sobald der von Anfang an Zugang zum Arbeitsmarkt erhaltende einreisende syrische Angehörige eine abhängige Beschäftigung mit einem Arbeitsentgelt oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze von zurzeit 450 Euro aufnimmt, wird er versicherungspflichtiges Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Aber auch in den übrigen Fällen sind die Betroffenen nicht von Hilfen bei Krankheit ausgeschlossen oder ausschließlich auf eine Unterstützung durch ihre aufnehmenden Angehörigen angewiesen.

Die einreisenden syrischen Angehörigen erhalten eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) „wegen des Krieges in ihrem Heimatland“ und zählen daher zum Kreis der Leistungsberechtigten gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG haben Anspruch auf medizinische Grundleistungen (§§ 4, 6 AsylbLG). Nach Ablauf einer Wartefrist haben sie Anspruch auf Leistungen entsprechend dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (§ 2 AsylbLG) und werden leistungsrechtlich den Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung gleichgestellt. Gesundheitsleistungen nach dem AsylbLG werden nach dem Nachranggrundsatz (§§ 7, 8 AsylbLG) nur dann nicht gewährt, wenn der Bedarf aufgrund anderer vorhandener Mittel (z. B. Einkommen, Vermögen)

bereits gedeckt wird. Hierzu zählt insbesondere auch eine Verpflichtung nach § 68 Absatz 1 Satz 1 AufenthG. Aber auch wenn eine Verpflichtungserklärung (z. B. durch einen aufnehmenden Angehörigen) besteht, kann dieser Nachranggrundsatz durchbrochen werden. So übernimmt die zuständige Behörde die Kosten für Leistungen im Krankheitsfall, bei Behinderung und bei Pflegebedürftigkeit, soweit dies durch Landesrecht vorgesehen ist (§ 8 Absatz 1 Satz 2 AsylbLG).

18. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Ist die Bundesregierung bereit, den genannten Aufnahmeanordnungen der Länder auch dann zuzustimmen, wenn darin auf die Abgabe einer Verpflichtungserklärung durch die aufnehmenden Familienmitglieder verzichtet und die Aufenthaltserlaubnis grundsätzlich für mindestens ein Jahr erteilt wird, um so den Weg in die gesetzliche Krankenversicherung für die Betroffenen zu ebnen, und inwieweit wird die Bundesregierung in dieser Frage selbst initiativ werden?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 23. September 2013**

An das Bundesministerium des Innern wurden bisher keine Aufnahmeanordnungen von um das Einvernehmen des Bundes nachsuchenden Ländern herangetragen, in denen die Abgabe einer Verpflichtungserklärung nicht Voraussetzung für die Aufnahme syrischer Schutzsuchender mit Verwandten in Deutschland ist. Der Erlass von Aufnahmeanordnungen nach § 23 Absatz 1 AufenthG liegt im Kompetenzbereich der Länder. Das Bundesministerium des Innern ist über § 23 Absatz 1 Satz 3 AufenthG lediglich am Verfahren beteiligt. Die vorliegenden Aufnahmeanordnungen der Länder sehen die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 AufenthG „wegen des Krieges in ihrem Heimatland“ für zunächst bis zu zwei Jahren vor. In welcher Weise in den einzelnen Bundesländern von dem dadurch eröffneten Spielraum Gebrauch gemacht werden wird, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Bundesregierung ist bereits selbst aktiv geworden, indem sie auf Grundlage der am 30. Mai 2013 erlassenen Aufnahmeanordnung nach § 23 Absatz 2 und 3 i. V. m. § 24 AufenthG 5 000 besonders schutzbedürftige syrische Flüchtlinge aufnimmt. Diese Aufnahmen sind nicht an die Abgabe von Verpflichtungserklärungen geknüpft. Ferner hat der Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, bereits im Rahmen der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder im Mai 2013 an die Länder appelliert, eine Verwandtenaufnahme im Rahmen des § 23 Absatz 1 AufenthG zu ermöglichen. Die Initiative für Aufnahmen nach § 23 Absatz 1 AufenthG geht aus Rechtsgründen von den Bundesländern aus.

19. Abgeordneter
**Dr. Rolf
Mützenich**
(SPD)
- Welche Personalentscheidungen oberhalb der Besoldungsgruppe B3 wurden bereits im Jahr 2012 beschlossen, und zu welchem Datum erfolgten die jeweiligen Umsetzungen?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 23. September 2013**

Die im Jahr 2012 beschlossenen Personalentscheidungen oberhalb der Besoldungsgruppe B 3 einschließlich des entsprechenden Umsetzungsdatums können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Die dargestellten Angaben beziehen sich auf das Bundeskanzleramt und alle Bundesministerien und sind nach den regelmäßig anfallenden Personalmaßnahmen aufgeschlüsselt.

Personalentscheidungen oberhalb B 3 im Jahr 2012	Anzahl	Datum der Umsetzung
Einstellung	8 ¹	05.03.2012 16.03.2012 01.05.2012 2 x 01.08.2012 01.10.2012 2 x 01.01.2013
Verbeamtung	2	2 x 16.07.2012
Beförderung	53 ^{1,2}	2 x 27.01.2012 3 x 05.03.2012 2 x 06.03.2012 2 x 07.03.2012 2 x 01.04.2012 30.04.2012 01.05.2012 07.06.2012 08.06.2012 13.06.2012 22.06.2012

		01.07.2012 06.07.2012 2 x 19.07.2012 20.07.2012 23.07.2012 06.08.2012 2 x 27.08.2012 31.08.2012 01.09.2012 05.09.2012 06.09.2012 07.09.2012 3 x 28.09.2012 2 x 01.10.2012 2 x 15.10.2012 22.10.2012 29.10.2012 07.11.2012 01.01.2013 02.01.2013 09.01.2013 16.01.2013 23.01.2013 29.01.2013 31.01.2013 12.02.2013 ³ 13.02.2013 14.02.2013 25.02.2013 02.09.2013 ⁴
Umsetzung	14 ²	15.02.2012 01.03.2012 19.03.2012 3 x 01.04.2012 23.07.2012 01.08.2012 07.08.2012 01.09.2012 19.09.2012 25.09.2012 02.10.2012 15.10.2012
Ernennung zur Ministerialdirigentin/zum Ministerialdirigenten im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit	2	26.04.2012 06.05.2012
Rückernennung	1	01.08.2012

Beurlaubung im dienstlichen Interesse	8	2 x 01.05.2012 2 x 01.07.2012 22.10.2012 30.10.2012 01.01.2013 01.02.2013
Abordnung	9	23.03.2012 01.04.2012 01.05.2012 01.07.2012 27.07.2012 01.08.2012 01.10.2012 01.11.2012 01.01.2013
Versetzung	44	19.02.2012 2 x 02.04.2012 03.04.2012 4 x 01.05.2012 03.05.2012 02.07.2012 05.07.2012 13.07.2012 15.07.2012 3 x 16.07.2012 23.07.2012 31.07.2012 3 x 01.08.2012 2 x 06.08.2012 20.08.2012 21.08.2012 27.08.2012 31.08.2012 01.09.2012 3 x 03.09.2012 10.09.2012 01.11.2012 02.11.2012 01.01.2013 25.03.2013 01.07.2013 02.07.2013 08.07.2013 15.07.2013 29.07.2013

		14.08.2013 02.09.2013 01.11.2013
Ruhen des Beamtenverhältnisses	1	01.03.2012
Hinausschieben des Ruhestandes (§ 53 Abs. 2 BBG)	2	24.02.2012 13.11.2012
Einstweiliger Ruhestand	4	20.04.2012 03.07.2012 24.09.2012 31.12.2012
Entlassung	1	10.07.2012

¹ In der Zahl enthalten ist eine erfolgreiche externe Bewerbung für einen Beförderungsdienstposten.

² vier Maßnahmen betreffen jeweils dieselben Personen, da es sich bei den Beförderungen um Folgeentscheidungen der Umsetzungen handelt.

³ Funktionsübertragung zum 13.10.2009

⁴ Funktionsübertragung zum 14.02.2011.

20. Abgeordneter **Thomas Oppermann** (SPD) Wie viele beamtete Staatssekretäre und Abteilungsleiter sind nach dem 28. Oktober 2009 von der Bundesregierung – aufgegliedert nach Ressorts – in den Ruhestand versetzt worden?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 23. September 2013

Die Anzahl der beamteten Staatssekretäre und Abteilungsleiter, die nach dem 28. Oktober 2009 in den (einstweiligen) Ruhestand versetzt worden sind, ergibt sich – aufgegliedert nach Ressorts – aus der nachfolgenden Übersicht (Stand: 19. September 2013):

	Beamtete Staatssekretäre		Abteilungsleiter	
	Ruhestand insgesamt	davon Versetzung in den einstweiligen Ruhestand	Ruhestand insgesamt	davon Versetzung in den einstweiligen Ruhestand
BK	0	0	3	3
BPA¹	1	1	1	0
AA	3	3	1	0
BMI	1	1	3	1
BMJ	1	1	1	0
BMF	1	1	3	3
BMWi	1	0	3	2
BMAS	3	3	5	3
BMELV	1	1	1	0
BMVg	2	2	3	2
BMFSFJ	0	0	1	1
BMG	1	1	3	3
BMVBS	2	2	9	6
BMU	1	1	3	2
BMBF	1	1	3	1
BMZ	1	1	5	5
BKM	0	0	1	0

¹ Zudem wurden zwei Stellvertretende Regierungssprecher (AT B 10) analog den Vorschriften zur Versetzung in den einstweiligen Ruhestand von ihren Dienstpflichten entbunden. Darüber hinaus ist ein Stellvertretender Chef des BPA (BesGr. B 10) altersbedingt in den Ruhestand getreten.

21. Abgeordneter
**Thomas
Oppermann**
(SPD)

Wie viele Abteilungsleiter und Unterabteilungsleiter – aufgliedert nach Ressorts – sind nach dem 28. Oktober 2009 umgesetzt worden?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 23. September 2013**

Der Begriff „Umsetzung“ ist gesetzlich nicht definiert. In der allgemeinen Verwaltungspraxis wird darunter eine innerdienstliche Weisung verstanden, bei der einer Beamtin oder einem Beamten ein anderer Dienstposten innerhalb derselben Behörde zugewiesen wird. Die Anzahl der Abteilungsleiter und Unterabteilungsleiter, die nach dem 28. Oktober 2009 umgesetzt worden sind, ergibt sich – aufgliedert nach Ressorts – aus der nachfolgenden Übersicht:

	Abteilungsleiter	Unterabteilungsleiter
BK	0	3
BPA	0	1
AA¹	11	22
BMI	2	10
BMJ	0	1
BMF	1	19
BMWi	2	7
BMAS	1	2
BMELV	1	8
BMVg	0	7 ²
BMFSFJ	0	3
BMG	1	7
BMVBS	0	7
BMU	0	3
BMBF	1	4
BMZ	1	4
BKM	0	0

¹ Umsetzung im Rahmen der im Auswärtigen Dienst üblichen Rotation.

² erhöhte Zahl an Umsetzungen durch Einnahme Neustruktur BMVg zum 1. April 2012.

22. Abgeordneter
**Jens
Petermann**
(DIE LINKE.)

Was war zu Beginn der 80er-Jahre des letzten Jahrhunderts konkreter Anlass (unter Angabe der genauen Regelung im damaligen Bundesverfassungsschutzgesetz) für die Übermittlung personenbezogener Daten des nur im Inland tätigen Journalisten Helmut Lorscheid durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) an den Bundesnachrichtendienst (BND), und stimmt die Bundesregierung dem zu, dass der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) im vergangenen Jahr diesen Vorgang selbst nicht, wie die Bundesregierung behauptet (Antwort auf die Schriftliche Frage 20 des Abgeordneten Jan Korte auf Bundestagsdrucksache 17/14483) beanstandet hat, sondern ihn wegen vermutlich rechtmäßig gelöschter Daten nicht mehr aufklären konnte?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 23. September 2013**

Die Übermittlung einiger weniger Informationen zur Person des Journalisten Helmut Lorscheid vom Bundesamt für Verfassungsschutz an den Bundesnachrichtendienst im Jahr 1984 erfolgte auf Ersuchen des BND, da sich Helmut Lorscheid damals im Umfeld einer Zielperson des BND bewegte. Zum damaligen Zeitpunkt regelte das

Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes in der geänderten Fassung vom 7. August 1972 die Zusammenarbeit des BfV mit anderen Behörden in § 3 Absatz 4. Danach waren Gerichte, Behörden und das BfV zur gegenseitigen Rechts- und Amtshilfe verpflichtet. Eine allgemeine Regelung zur Datenübermittlung im öffentlichen Bereich enthielt das Bundesdatenschutzgesetz in seiner Fassung vom 27. Januar 1977. Danach war eine Übermittlung zulässig, wenn sie zur rechtmäßigen Erfüllung der in der Zuständigkeit der übermittelnden Stelle oder des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich gewesen ist.

Wie bereits in der Antwort auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Jan Korte (Bundestagsdrucksache 17/14483, Seite 16 f.) mitgeteilt, hat der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit den Vorgang geprüft und nicht beanstandet. Ihrer Einschätzung, dass die Datenlöschung – vermutlich – rechtmäßig erfolgt ist, stimmt die Bundesregierung zu. Angesichts der zuvor – rechtmäßig – erfolgten Löschung konnte das BfV dem BfDI auf dessen Prüfanfrage lediglich mitteilen, dass keine Angaben zum Zusammenhang und zum Zweck einer damaligen Datenübermittlung an den BND gemacht werden können, so dass auf Grundlage der beim BfV vorhandenen Informationen eine Beurteilung des damaligen Übermittlungsvorgangs nicht möglich war.

23. Abgeordneter
**Hans-Christian
Ströbele**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass der US-Geheimdienst NSA ebenso wie andere befreundete Staaten auch Deutschland heimlich ausspäht, insbesondere wie französische (vgl. SPIEGEL ONLINE, 1. September 2013/8:13) auch deutsche Ministerien, Botschaften, Vertretungen bei den VN und der EU überwacht, seine weltweit etwa 85 000 Trojaner (vgl. a. a. O.) auch in Computern deutscher Behörden sowie Bürger platzierte, wie mexikanische und brasilianische Staatschefs (vgl. SPIEGEL ONLINE, 3. September 2013/6:32) auch die Kommunikation der Bundeskanzlerin überwacht und systematisch entschlüsselt (vgl. SPIEGEL ONLINE, 6. September 2013/0:41), und haben sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung – angesichts des öffentlichen Eingeständnisses der Bundeskanzlerin (im TV-Kanzlerduell, 1. September 2013, 1:13:11: „das kann sein“) – auch aus Deutschland stammende oder hier tätige Unternehmen an den geheimen Entschlüsselungs-„Partnerschaften“ mit angloamerikanischen Geheimdiensten beteiligt (vgl. DIE WELT online, 6. September 2013/15:09), insbesondere von den 92 am 5. September 2013 durch Wikileaks veröffentlichten Spionage-Software-Produzenten (vgl. heise.de, 5. September 2013) wie die Münchener Trovicor GmbH, ELAMAN GmbH oder Gamma Group International GmbH, die Aachener Utimaco Safeware AG oder die Homburger (Uher-)ATIS Systems GmbH?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 23. September 2013**

Die Bundesregierung und auch die Betreiber großer deutscher Internetknotenpunkte haben keine Anhaltspunkte dafür, dass in der Bundesrepublik Deutschland Telekommunikationsdaten durch ausländische Stellen erhoben werden.

Die Bundesregierung hat ebenfalls keine eigenen Erkenntnisse über Abhörmaßnahmen in Büros der Vereinten Nationen bzw. von Institutionen der Europäischen Union. Die EU unterhält im Übrigen eigene Sicherheitsbüros, die auch die Aufgabe der Spionageabwehr wahrnehmen und in deren Zuständigkeit derartige Sachverhalte fielen.

Zur Aufklärung der Vorwürfe, die sich u. a. gegen US-amerikanische Nachrichtendienste richten, wurde im Bundesamt für Verfassungsschutz eine Sonderauswertung eingerichtet. Nach Auswertung der bislang vorliegenden Erkenntnisse gibt es keine belastbaren Hinweise darauf, dass in Deutschland entsprechende Spionageaktivitäten stattfinden. Auch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wurde mit der Prüfung für das in seine Zuständigkeit fallende Regierungsnetz sowie den VS-Bereich beauftragt. Hierbei ergaben sich ebenfalls keine sicherheitskritischen Hinweise.

Zum Schutz der Regierungskommunikation wurde der Informationsverbund Berlin-Bonn (IVBB) geschaffen, der von dem deutschen Unternehmen T-Systems unter Kontrolle des BSI betrieben wird. Der Schutzbedarf des IVBB wurde auf das Sicherheitsniveau VS-NfD festgelegt. Den Schutz der Regierungskommunikation im IVBB stellt die Bundesregierung mit einem umfangreichen Maßnahmenbündel sicher. Dazu gehört der Einsatz vom BSI zugelassener Verschlüsselungssysteme, für deren Überwindung durch fremde Nachrichtendienste es keine Hinweise gibt.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse zur Beteiligung von aus Deutschland stammenden oder hier tätigen Softwareunternehmen im Sinne der Frage vor.

24. Abgeordneter
Wolfgang Wieland
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist es der Bundesregierung bekannt, dass die Praxis der Bundespolizei, die Identitätsfeststellung bei in den Landkreisen Viersen und Kleve im Grenzgebiet zu den Niederlanden aufgegriffenen Flüchtlingen ohne Papiere grundsätzlich in der Wache Kempen durchzuführen, durch die hohe Zahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen beim Jugendamt Kempen, in dessen Obhut diese Flüchtlinge gegeben werden, zu einer akuten Überlastung führt, und was spricht aus Sicht der Bundesregierung dagegen, die Identitäts- bzw. Altersfeststellung am Ort des Aufgreifens und somit im Zuständigkeitsbereich unterschiedlicher Jugendämter durchzuführen, um das Jugendamt Kempen zu entlasten?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 23. September 2013**

Es ist der Bundesregierung bekannt, dass die Bundespolizei festgestellte unerlaubt eingereiste Personen in den Landkreisen Viersen und Kleve grundsätzlich in das Bundespolizeirevier Kempen verbringt, um u. a. deren Identität festzustellen.

Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sie für die Organisation sowie die Sach- und Personalausstattung der Kinder- und Jugendhilfe, also auch für das Jugendamt Kempen, nicht zuständig ist. Sollte beim dortigen Jugendamt eine „Überlastung“ eingetreten sein, obliegt es zuvorderst den zuständigen Landesbehörden, durch geeignete Maßnahmen Abhilfe zu schaffen.

Gegen eine Klärung des Alters und der Identität vor Ort sprechen bereits die in der Praxis auftretenden Verständigungsprobleme und das damit einhergehende Erfordernis der Sprachmittlung durch einen Dolmetscher. Neben den Maßnahmen zur Sicherung der Identität gemäß § 49 Absatz 7 des Aufenthaltsgesetzes sind auch Befragungen zur Ermittlung des Reisezwecks oder die Ermittlung möglicher Sorgeberechtigter oder Verwandter nicht am Ort der Feststellung, sondern nur in den Diensträumen der Bundespolizei möglich. Nach der unvermeidlichen Verbringung des oder der Minderjährigen in die Diensträume des Bundespolizeireviers Kempen ist es nach Auffassung der Bundesregierung nicht zu beanstanden, wenn nach den erfolgten Maßnahmen die Übergabe an das zuständige Jugendamt Kempen erfolgt.

Im Übrigen vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass für Minderjährige ohnehin als belastend empfundene polizeiliche/behördliche Maßnahmen möglichst in einem sozial verträglichen und angemessenen Umfeld durchzuführen sind. Insoweit gibt sie auch aus diesem Grunde der Durchführung unabweislicher Maßnahmen in einem witterungsgeschützten Gebäude und mit der Möglichkeit der Versorgung den Vorzug vor Maßnahmen in einem Streifenwagen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|---|--|
| 25. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD) | Wird es, wie vom Bundesminister der Finanzen Dr. Wolfgang Schäuble mehrfach erklärt, in den kommenden Monaten ein drittes Hilfsprogramm für Griechenland geben, das auch erheblich länger als zwei Jahre reicht? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 23. September 2013**

Ein drittes Hilfsprogramm für Griechenland steht jetzt nicht zur Entscheidung an. Im Herbst 2013 wird es um das Ergebnis der nächsten Überprüfung im zweiten wirtschaftspolitischen Anpassungspro-

gramm für Griechenland gehen. Auf dieser Basis wird über die Auszahlung einer weiteren Tranche zu entscheiden sein. Im ersten Schritt muss die Umsetzung der Meilensteine geprüft werden, um die restlichen Mittel aus der Juli-Tranche freizugeben.

Zur Frage weiterer Hilfen für Griechenland nach Ablauf des aktuellen Programms ist die Zusicherung der Eurozone vom 27. November 2012 relevant, Griechenland während der Programmdauer und darüber hinaus bis zur Wiedererlangung des Marktzugangs gegebenenfalls auch durch weitere Maßnahmen ausreichend zu unterstützen, sofern Griechenland die Voraussetzungen und Ziele des Anpassungsprogramms uneingeschränkt erfüllt. Das aktuelle Anpassungsprogramm läuft bis Ende 2014, das Programm des Internationalen Währungsfonds (IWF) bis zum ersten Quartal 2016.

- | | |
|---|--|
| 26. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD) | Gibt es nach Einschätzung des Bundesfinanzministers in absehbarer Zeit zusätzlichen Hilfsbedarf für weitere stark verschuldete Euroländer? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 23. September 2013

Zahlreiche Mitgliedstaaten des Euroraumes weisen eine relativ hohe Staatsverschuldung auf. Für diese Länder ist eine konsequente Haushaltskonsolidierung unerlässlich, um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen langfristig sicherzustellen und das Vertrauen von Märkten, Konsumenten und Investoren zu stärken. Positiv ist, dass die Staatsdefizite in der Eurozone im Durchschnitt von 6,4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in 2009 auf 3,7 Prozent in 2012 reduziert wurden; für 2013 prognostiziert die Europäische Kommission einen weiteren Rückgang auf 2,9 Prozent des BIP. Zudem wirken sich die auf europäischer Ebene beschlossenen Schritte zur Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie die nationalen Reformen, zum Beispiel beim Abbau der makroökonomischen Ungleichgewichte, positiv auf das Marktvertrauen und die Wirtschaftslage aus. Dies belegen die jüngsten Zahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung, nach denen die Eurozone mit einem quartalsweisen Wachstum von 0,3 Prozent im zweiten Quartal 2013 die seit Ende 2011 andauernde Rezession hinter sich gelassen hat. Diese positiven Entwicklungen sind zu begrüßen. Spekulationen über möglichen Hilfsbedarf für einzelne stark verschuldete Länder sind aus Sicht der Bundesregierung nicht sinnvoll und wirtschaftspolitisch kontraproduktiv.

- | | |
|---|---|
| 27. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP) | Fällt der Handel mit oder die Vermittlung von Bitcoins unter eine Steuerbefreiung nach § 4 Nummer 8 des Umsatzsteuergesetzes (UStG), bzw. ist der Handel mit oder die Vermittlung von Bitcoins einer Steuerbefreiung nach § 4 Nummer 8 UStG gleichgestellt, und stellt die Verwendung von Bitcoins als Zahlungsmittel eine umsatzsteuerpflichtige Leistung dar? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk
vom 27. September 2013**

Der Handel mit oder die Vermittlung von Bitcoins kann als Geschäft mit Forderungen unter den Voraussetzungen des § 4 Nummer 8 Buchstabe c UStG umsatzsteuerfrei sein. Die Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nummer 8 Buchstabe b UStG kommt nicht in Betracht; insoweit verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung zu Ihrer schriftlichen Frage 43 auf Bundestagsdrucksache 17/14530.

Die bloße Entgeltentrichtung ist keine Lieferung oder sonstige Leistung im Sinne des § 1 Absatz 1 UStG. Dementsprechend ist die Verwendung von Bitcoins als Zahlungsmittel nicht umsatzsteuerbar.

28. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP) Welche Vorschriften legen fest, in welchem Zahlungsmittel Steueransprüche zu begleichen sind, und wie müsste man diese Vorschriften ändern, um das Wahlrecht zur Bezahlung von Steueransprüchen dem jeweiligen Schuldner einzuräumen, so dass dieser wählen kann, Steueransprüche entweder in einer anderen Währung als dem Euro, z. B. in US-Dollar, oder in einem anderen Zahlungsmittel, z. B. Bitcoin, zu bezahlen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk
vom 27. September 2013**

§ 224 der Abgabenordnung (AO) bestimmt abschließend, wie Zahlungen an die Finanzbehörden geleistet werden können, wo sie zu leisten sind und wann eine geleistete Zahlung als wirksam erfolgt gilt. Nach § 224 Absatz 2 AO können Zahlungen danach durch die Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln, durch die Hingabe von Schecks, durch Überweisung oder durch die Erteilung einer Einzugsermächtigung wirksam bewirkt werden.

Zahlungsmittel, die eine wirksame Zahlung nach § 224 Absatz 2 Nummer 1 AO bewirken, sind entsprechend § 14 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank i. V. m. Abschnitt 15 Absatz 1 der Vollziehungsanweisung inländisches Bargeld (amtliche Banknoten und Münzen in Euro und Cent) sowie Schecks, die auf Euro lauten und auf Kreditinstitute im Inland bezogen sind.

Wollte man andere Zahlungsmittel, wie z. B. US-Dollar oder Bitcoins als Zahlungsmittel, die eine wirksame Zahlung gemäß § 224 Absatz 1 Nummer 1 AO bewirken können, zulassen, müsste die Abgabenordnung entsprechend geändert werden.

29. Abgeordnete **Johanna Voß** (DIE LINKE.) Welche Güter, die unter die HS-Codes 3601, 3602, 3603, 8710 oder 93 (nach dem HS-Code 2012) fallen, wurden bei der ATLAS-Zollabwicklung (Automatisiertes Tarif- und Lokales Zollabwicklungssystem, in dem alle Ausfuhren

mit Datum, HS-Code und Zielland gespeichert und abgerufen werden können) bzw. einer weiteren vom Zoll genutzten Datenbank zur Ausfuhr über die Ausgangszollstellen der Region Hamburg in 2013 angemeldet (bitte aufschlüsseln nach HS-Code, Ausgangszollstelle und Zielland)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 25. September 2013

Bei den Waren, die unter die HS-Codes 3601, 3602, 3603, 8710 oder 93 fallen, handelt es sich vorwiegend um Güter des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage zur Außenwirtschaftsverordnung). In diesem Zusammenhang erhobene Daten unterliegen einer besonderen Vertraulichkeit, da diese Einzelheiten über besonders sensible Warenbewegungen offenlegen und damit Rückschlüsse auf bestimmte Handelsströme und u. U. beteiligte Unternehmen erlauben würden. Zudem würde die Auswertung auch Daten von Ausfuhrvorgängen anderer Mitgliedstaaten beinhalten, die ebenfalls vertraulich zu behandeln sind. Die Beantwortung der Frage erfordert daher eine systematische Aufarbeitung von mehreren Tausend Einzeldaten, die im Rahmen der für die Beantwortung einer Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist.

Angaben über die tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen und Genehmigungen von Gütern des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste werden im Übrigen jährlich nach Abstimmung innerhalb der Bundesregierung vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in dem Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter (Rüstungsexportbericht) veröffentlicht.

Eine Auflistung Ihrer Frage entsprechend, kann daher nicht zur Verfügung gestellt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

- | | |
|---|---|
| 30. Abgeordneter
Hans-Josef
Fell
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Für welches konkrete EU-Erneuerbare-Energien-Ziel und/oder EU-Effizienzziel für 2030 setzt sich die Bundesregierung ein, und wie verhält sich diese Position zu den Zielen des Energiekonzeptes der Bundesregierung (bitte um ausführliche Begründung)? |
|---|---|

31. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung gegen Erneuerbare-Energien- und/oder Effizienzziele auf der Ebene der Europäischen Union für 2030, falls die Bundesregierung sich nicht für ein verbindliches EU-Erneuerbare-Energien-Ziel und/oder EU-Effizienzziel für 2030 einsetzt oder dazu noch keine endgültige abgestimmte Position haben sollte, und was unterscheidet in diesem Fall die heutige Situation von der von 2007, als die Bundesregierung die bestehenden Erneuerbare-Energien- und Effizienzziele für 2020 im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft durchgesetzt hat?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 20. September 2013**

Die Fragen 30 und 31 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung begrüßt die Vorlage des Grünbuchs zur Klima- und Energiepolitik bis 2030 durch die Europäische Kommission am 27. März 2013. Das Grünbuch spricht die richtigen Fragen an und gibt einen guten Überblick über die Argumente für verschiedene Handlungsoptionen. Eine umfassende ambitionierte Klima- und Energiepolitik ist aus Sicht der Bundesregierung auch für die Zeit nach 2020 erforderlich. Wie in anderen Mitgliedstaaten gibt es auch in der Bundesregierung noch keine abschließende Festlegung zu EU-Zielen und Instrumenten für die Zeit nach 2020. Sofern diese vorliegt, wird sich die Bundesregierung im Rahmen der ordentlichen Befassung der EU-Mitgliedstaaten äußern.

Die im Grünbuch gestellten Fragen sollten umfassend und ergebnisoffen diskutiert werden. Die Bundesregierung begrüßt, dass dabei die „no-regret Optionen“ des Energiefahrplans 2050 – Ausbau erneuerbarer Energien, Energieeffizienz – und eine ausführliche „lessons-learn“-Analyse als Grundlage dienen sowie der Klimafahrplan 2050 und auch Empfehlungen aus dem Weißbuch zur Verkehrspolitik berücksichtigt werden sollen. Bevor über einen neuen energie- und klimapolitischen Rahmen für 2030 gesprochen werden kann, sollten das bestehende Instrumentarium und der Stand der Zielerreichung einer Analyse unterzogen werden. Insofern blickt die Bundesregierung der von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebenen Folgenabschätzung entgegen.

Was die Frage der erneuerbaren Energien (EE) betrifft, brauchen wir auch künftig einen starken europäischen Rahmen, der deren effektiven und effizienten Ausbau und Marktintegration möglichst zügig vorantreibt und dabei die Förderung kontinuierlich senkt und Überförderung vermeidet. Er sollte die Grundsätze der Förderung der EE in den Mitgliedstaaten zunehmend weiter angleichen und dadurch einen diversifizierenden Ausbau bezüglich Art und Standort der EE in ganz Europa ermöglichen. Zudem sollten die Anreize für eine verstärkte Nutzung des europäischen Kooperationsmechanismus verbessert werden, um entsprechende Kostensenkungspotenziale zu erschließen.

32. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Woher stammt nach Auffassung der Bundesregierung die Zahlendifferenz der Kraftwerksstilllegungsanzeigen von elf Kraftwerken, die nicht systemrelevant sind (s. Meldung in DER SPIEGEL 35/2013) und der Reuters-Meldung (10. September 2013), wonach neun Kraftwerke keine Systemrelevanz haben, und wie ist der Verfahrensstand (bitte nach Betreibern und Verhandlungsstand und möglicher Kontrahierung aufschlüsseln) für die laut der Reuters-Meldung fehlenden 500 Megawatt, um die Versorgungssicherheit im Winter zu garantieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 20. September 2013**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu den Gründen für die unterschiedlichen Angaben der genannten Medien vor. Da der Zeitpunkt der Abgabe der Anzeige einer Stilllegung nach den rechtlichen Vorgaben an keinen festen Stichtag gebunden ist, können sich im Zeitablauf gegebenenfalls unterschiedliche Zahlen ergeben.

Im Übrigen sieht die Reservekraftwerksverordnung (ResKV) zur Überprüfung der zum Erhalt der Systemsicherheit erforderlichen Reservekapazitäten sowie auch zur Kontrahierung der betreffenden Leistung klare Zuständigkeiten und ein festes Verfahren vor. Die Feststellung des Bedarfs an Reserveleistung für den Winter 2013/2014 durch die Bundesnetzagentur wurde am 16. September 2013 veröffentlicht (s. www.bundesnetzagentur.de/cln_1932/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/Versorgungssicherheit/Berichte_Fallanalysen/berichte_fallanalysen-node.html). Der hierbei festgestellte Bedarf, der nicht bereits im Rahmen bestehender Verträge abgesichert ist, wird von den betroffenen Übertragungsnetzbetreibern nunmehr nach den einschlägigen Vorgaben der ResKV ausgeschrieben (s. www.transnetbw.de/strommarkt/netzreserve-gemaess-reservekraftwerksverordnung-vom-27-06-2013/).

33. Abgeordneter
**Dr. Ernst Dieter
Rossmann**
(SPD)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, dass nach meinen Informationen nach neuen Plänen der Bundesnetzagentur oder anderer Stellen die Kabel für die Breitbandversorgung nicht mehr in 80 cm Tiefe, sondern nur noch in 40 cm Tiefe zu verlegen sind, damit die Breitbandversorgung billiger wird?
34. Abgeordneter
**Dr. Ernst Dieter
Rossmann**
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko, dass somit die Glasfaserkabel bei Reparaturen des übrigen, tiefer liegenden Versorgungsnetzes leicht beschädigt werden könnten und es zu Versorgungsproblemen und höheren Kosten für die Kommunen kommen könnte?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 23. September 2013**

Wegen des sachlichen Zusammenhangs werden die Fragen gemeinsam beantwortet.

Die Anwendung innovativer Verlegungsmethoden, wozu auch das Mikro-/Mini-Trenching zählt, bietet Erfolg versprechende Chancen, nachhaltig und effektiv Synergiepotenziale im Rahmen des flächendeckenden Ausbaus von digitalen Hochgeschwindigkeitsnetzen zu heben, denn durch die Verringerung der Verlegetiefe können die Tiefbaukosten als maßgeblicher Kostenfaktor bei der Breitbanderschließung deutlich reduziert werden.

Bei den Verlegungstechniken Mikro- bzw. Mini-Trenching werden Kabel in einer Tiefe von 30 cm verlegt.

Die Möglichkeit, Kabel für die Breitbandversorgung in geringer Tiefe zu verlegen, geht nicht auf Pläne der Bundesnetzagentur oder anderer Stellen zurück, sondern ist gesetzlich legitimiert.

Vor diesem Hintergrund sieht die im Frühjahr 2012 verabschiedete Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG) in § 68 Absatz 2 eine Erleichterung solcher Verlegungsmethoden vor. Danach kann beim Träger der Straßenbaulast beantragt werden, Glasfaserleitungen oder Leerrohrsysteme, die der Aufnahme solcher Leitungen dienen, im Wege des Mikro- oder Mini-Trenching zu verlegen. Jeweils unter Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes ist diesem Antrag stattzugeben, wenn

1. die Verringerung der Verlegungstiefe nicht zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzniveaus und
2. nicht zu einer wesentlichen Erhöhung des Erhaltungsaufwandes führt oder
3. der Antragsteller die durch eine mögliche wesentliche Beeinträchtigung entstehenden Kosten beziehungsweise den höheren Verwaltungsaufwand übernimmt.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat hierzu die Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Nutzungsrichtlinien) überarbeitet, um die Anwendung des Mikro-/Mini-Trenching ergänzt und mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 05/213 vom 26. März 2013 den Ländern zur Einführung empfohlen.

Das Risiko einer Beschädigung von Glasfaserkabeln durch Reparaturarbeiten an anderen Infrastruktureinrichtungen verbunden mit entsprechenden Versorgungsproblemen und gegebenenfalls höheren Kosten wird durch die einschlägigen Vorgaben auf ein Mindestmaß reduziert. So sind bei der Verwendung der Mikro- bzw. Mini-Trenching-Technologie etwa Anforderungen an die Beschaffenheit und Nutzung der Straße zu beachten. Auf Bundesautobahnen und autobahnähnlich ausgebauten Bundesfernstraßen ist eine Anwendung des Mikro-/Mini-Trenching ausgeschlossen.

Ein im Rahmen des IT-Gipfelprozesses gegründeter Arbeitskreis, in dem Bund, Länder, Telekommunikationsunternehmen, Bauwirtschaft und Breitbandausrüster vertreten sind, hat den Auftrag, die sich anbietenden Optionen des Mikro-/Mini-Trenching auszuloten sowie die notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um diese Verlegetechnik als Standard in die einschlägigen Regelwerke und Normen aufzunehmen. Hierbei sind die Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen als Regelwerksaufsteller für den Straßenbau sowie das BMVBS und die Straßenbauverwaltungen der Länder eingebunden.

Unter den Beteiligten besteht Einvernehmen, dass bei der Anwendung des Mikro-/Mini-Trenching-Verfahrens etwa die einschlägigen Vorschriften für Gas- und Wasserleitungen zu beachten sind, die Lage und Höhe der verlegten Glasfaserkabel detailliert dokumentiert werden und nicht zuletzt eine enge Koordinierung mit Trägern der Straßenbaulast sowie Leitungseigentümern stattzufinden hat.

35. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP) Wie hat sich der relative Anteil des öffentlichen Sektors in Bezug auf die jeweilige gesamte Volkswirtschaft (gemessen am Bruttoinlandsprodukt) in Griechenland, Irland, Portugal, Spanien und Frankreich seit 2009 verändert, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus bezüglich der Wachstumsaussichten derjenigen Länder, in denen es in dieser Zeit zu einem Anstieg des öffentlichen Anteils gekommen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 20. September 2013**

Die Staatsquote, die Gesamtheit der Ausgaben der öffentlichen Haushalte im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt, ergibt sich aus folgender Tabelle:

	2009	2010	2011	2012
GRC	54,0	51,4	52,0	54,8
IRL	48,3	65,4	47,1	42,0
PRT	49,8	51,5	49,4	47,5
ESP	46,3	46,4	45,9	48,0
FRA	56,8	56,6	55,9	56,6

Quelle: Eurostat

Die EU-Kommission erwartet in ihrer Frühjahrsprognose folgendes Wachstum:

	2013	2014
<i>GRC</i>	-4,2	0,6
<i>IRL</i>	1,1	2,2
<i>PRT</i>	-2,3	0,6
<i>ESP</i>	-1,5	0,9
<i>FRA</i>	-0,1	1,1

Aus der Entwicklung der Staatsquote seit 2009 lassen sich keine unmittelbaren Schlussfolgerungen für das künftige Wachstum in diesen Ländern ziehen. Die in einigen Ländern gestiegene Staatsquote beruht zum Teil auch auf den besonderen Ausgaben zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass eine konsequente Konsolidierungs- und Stabilitätspolitik zum Wirtschaftswachstum in den betroffenen Ländern beiträgt. Der Zusammensetzung der staatlichen Ausgaben und der Effizienz der eingesetzten Mittel kommt dabei besondere Bedeutung zu. Auch die Rückführung der Staatsquote kann insbesondere in Ländern mit überdurchschnittlich hohen Staatsausgaben einen wichtigen Beitrag zu zusätzlichem Wirtschaftswachstum leisten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

36. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.) Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) der Lebenshilfe in Cuxhaven und Bremerhaven Leuchtminen für die Rüstungsfirma Chemring Defence fertigten, und welche weiteren Rüstungsaufträge von deutschen Unternehmen an WfbM sind der Bundesregierung bekannt (siehe auch die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 29 auf Bundestagsdrucksache 17/14661)?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 20. September 2013

Die Bundesregierung hat durch Presseberichte von dem Auftrag erfahren. Es hat sich um ein vertragliches Unterauftragnehmerverhältnis gehandelt. Diese werden statistisch nicht erfasst. Der Bundesregierung liegen daher auch keine weiteren eigenen Erkenntnisse über entsprechende Rüstungsaufträge vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

37. Abgeordnete
**Nicole
Maisch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit die durchschnittlichen Werte radioaktiver Belastung, die bei aus Japan importierten Lebensmitteln festgestellt werden (bitte die Entwicklung in den vergangenen sechs Monaten nach Lebensmittelkategorie und Herkunftsort aufschlüsseln), und wie hoch ist der Anteil der Lebensmittel, die aufgrund einer Überschreitung des zugelassenen Grenzwertes durch den Zoll nicht für die Einfuhr zugelassen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 20. September 2013**

Der Bundesregierung liegen in Bezug auf mögliche radioaktive Belastungen bei Lebensmitteln mit der Herkunft aus Japan, die nach Deutschland importiert wurden, Daten bis Ende Juli 2013 vor. Ergebnisse der Untersuchungen der zuständigen Landesbehörden vom August und September 2013 sind bisher noch nicht verfügbar. Meldungen der betreffenden Untersuchungsergebnisse der EU-Mitgliedstaaten an die Europäische Kommission erfolgen quartalsweise. Messergebnisse aus den Monaten Juli, August und September 2013 werden somit erst in die nächste Quartalsmeldung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) Eingang finden.

Für den Zeitraum von März bis Juli 2013 wurde gemäß den vorliegenden Daten in keinem Fall eine Überschreitung der einschlägigen Grenzwerte ermittelt (Grenzwerte für die Summe der Gehalte an Caesium-134 und Caesium-137 nach der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 996/2012 der Kommission: 50 Bq/kg für Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder und Milch und Getränke auf Milchbasis; 100 Bq/kg für sonstige Lebensmittel, ausgenommen Mineralwasser und vergleichbare Getränke, Tee von nicht gegorenen Blättern; 10 Bq/kg für Mineralwasser und vergleichbare Getränke und Tee von nicht gegorenen Blättern).

Eine Zusammenstellung der Ergebnisse nach Lebensmitteln und Herkunft kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Bezeichnung des Lebensmittels	Herkunft / Präfektur	Datum der Probenahme	Caesium-134 (Bq/kg)	Caesium -137 (Bq/kg)
gegorene Sojabohnen	Hyogo	04.03.2013	< 0,12	< 0,15
Grüner Tee	*	05.03.2013	<0,9	<1,5
Wasabipaste	Tokyo	08.03.2013	< 0,05	< 0,06
Seealgen	Saitama	25.03.2013	< 1,7	< 1,9
Reisessig	Kyushu	25.03.2013	< 0,14	< 0,16
Nudelsoße	Kyoto	28.03.2013	< 0,11	< 0,13
Sojasoße	Aichi	28.03.2013	< 0,12	< 0,13
Sojabohnenblätter	Gunma	28.03.2013	< 0,49	< 0,56
grüner Tee	Shizuoka	02.04.2013	< 0,20	0,5
Nudeln (Brown Rice Ramen)	Kinki Regional Agri. Office	03.04.2013	< 0,17	< 0,21
Lotuswurzeln getr.	Kumamoto	04.04.2013	< 0,15	< 0,18
Sojabohnenpaste	Okayama	04.04.2013	< 0,55	0,08
Sojasoße	Miyagi	08.04.2013	< 0,16	< 0,19
Seealgen	Saitama	12.04.2013	< 1,3	< 1,8
Tofu, weich	Tokyo	12.04.2013	< 0,07	< 0,08
Brown Rice Malt Candy	Kogoshima	15.04.2013	< 0,15	< 0,19
Nudeln	Gifu	15.04.2013	< 0,19	< 0,22

Pantothensäure	*	16.04.2013	<0,6	<0,7
Reisgebäck	*	26.04.2013	< 0,18	< 0,22
Disodium Guanosine 5	*	06.05.2013	<0,3	<0,4
Wasabi	Tokyo Area Center	15.05.2013	< 0,3	< 0,4
grüner Tee AKIBANCHA	Kagoshima	16.05.2013	< 0,10	0,32
Maltose	Shizuoka	23.05.2013	< 0,10	< 0,11
Sojasoße	Chiba Area Center	27.05.2013	< 0,12	0,15
Nigari refined	Tokio Regional Center	12.06.2013	< 0,18	< 0,22
Seealgen	Saitama	13.06.2013	< 2,0	< 2,4
Grüner Tee	Shizuoka	13.06.2013	< 1,7	2,57 ± 0,65
Suppenbrühe	Chugoku-Shikuoku Regional	02.07.2013	< 0,11	< 0,13
Taro Paste (Konjac-Knolle)	Kobe Area Center	04.07.2013	0,135	0,283
Tofu Moringa frisch	Tokyo	11.07.2013	< 0,05	< 0,05
Meeresalgen-Mix	*	16.07.2013	<0,8	<0,8
Sojabohnenpaste	Tokyo Area Center	17.07.2013	< 0,07	< 0,08
Seetang getr. (Tsushima Hijiki)	Mr. Takuma Yamaguchi	17.07.2013	< 0,44	< 0,53
Tonkatsu Soße	Yokohama Area Center	17.07.2013	< 0,07	< 0,08
grüner Tee	Yokohama Area Center	17.07.2013	2,1	4,43
Sencha Teeblätter	Yokohama Area Center	17.07.2013	3,64	8,09
Sojasoße	Kobe Area Center	18.07.2013	< 0,48	< 0,61
getr. Meeresalgen	Mr. Takuma Yamaguchi	23.07.2013	< 0,55	0,69
getr. Meeresalgen	Mr. Takuma Yamaguchi	23.07.2013	< 0,79	< 0,90
Ramennudeln gefroren	Kanto Regio Agric.	29.07.2013	< 0,12	0,14

* keine Angabe vorhanden

Die dem BVL gemeldeten Untersuchungsergebnisse der Länder zur radioaktiven Belastung von Lebensmitteln mit der Herkunft aus Japan werden auf der Internetseite des BVL veröffentlicht. Ebenso findet sich dort eine Liste der an die EU-Kommission gemeldeten Messergebnisse zur Strahlenbelastung japanischer Lebensmittel.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

38. Abgeordneter
**Andrej
Hunko**
(DIE LINKE.)
- Auf welche technische bzw. organisatorische Art und Weise ist der Rüstungskonzern EADS in Afghanistan in Starts, Landungen und Flüge von Heron-Drohnen der Bundeswehr involviert, der nach meiner Kenntnis alle Starts und Landungen übernimmt und die Flugroboter erst in der Luft an Soldaten übergibt (EADS-Pressemitteilung vom 22. Juli 2013: „Der Vertrag beinhaltet auch, dass die Starts und Landungen in Mazar-e Sharif von Cassidian-„Piloten“ gesteuert werden“), und inwiefern waren EADS, Rheinmetall oder der israelische Hersteller der Drohnen IAI in den Crash einer Heron auf dem Rollfeld verwickelt (<http://tinyurl.com/qy9nh48>), der sich 2010 ebenfalls in Mazar-e Sharif ereignete?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 20. September 2013**

Als Plattform für das System zur Abbildenden Aufklärung in der Tiefe des Einsatzgebietes, Zwischenlösung (SAATEG ZwL) wird am Einsatzflugplatz Mazar-e Sharif in Afghanistan das Unmanned Aerial Vehicle (UAV) Heron 1, in einer Kooperation zwischen dem Einsatzteam der Luftwaffe und dem Unterstützungsteam der Firma CASSIDIAN Airborne Solutions GmbH (CAS), betrieben.

Die Verantwortung bei Starts bis zum erstmaligen Erreichen einer Flughöhe von 1 000 Fuß über Grund und bei Landungen ab letztem Unterschreiten einer Flughöhe von 1 000 Fuß über Grund liegt bei der Firma CASSIDIAN Airborne Solutions GmbH.

Im operativen Einsatz wird das UAV Heron 1 durch Personal der Luftwaffe betrieben. Starts und Landungen werden in der Regel von demselben militärischen Personal, aber in der Verantwortung von CAS durchgeführt.

Bei dem Zwischenfall vom 17. März 2010 wurde das UAV Heron 1 in Verantwortung der Firma Rheinmetall Defence Electronics GmbH (heute CAS) durch einen militärischen Luftfahrzeugführer der Bundeswehr bedient.

39. Abgeordneter
**Dr. Ilja
Seifert**
(DIE LINKE.)
- Inwieweit kann die Bundesregierung die Aussage „Die Werkstätten würden keine militärischen Dienste erbringen, nur einfache Güter (Besen, Bürsten) liefern und Dienstleistungen wie Gartenpflege erbringen“ in der „BILD“-Zeitung vom 11. September 2013 „Behinderte beliefern Armee für 1,44 Mio. Euro“ bestätigen, und wie lautete der vollständige Wortlaut

der Information des Bundesministeriums der Verteidigung auf die diesbezügliche Anfrage der Zeitung?

**Antwort des Staatssekretärs Stéphane Beemelmans
vom 20. September 2013**

Gemäß dem Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) vorliegenden statistischen Angaben zu Vergaben im Hauptauftrag an Behindertenwerkstätten wurden u. a. folgende Auftragsgegenstände erfasst: Bettlaken (Baumwolle), Schemel, Bergetücher, Wischer, Geräteträger, Umbettungstücher, Papierkörbe, IT- bzw. PC-Zubehör wie Tastaturen, Headsets und Notebooktaschen.

Die davon als Unteraufträge beauftragten Leistungsvolumina werden statistisch nicht erfasst.

Die diesbezügliche Frage der „BILD“-Zeitung vom 2. September 2013 lautete

„Laut Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der LINKEN sind immer häufiger Behinderten-Werkstätten an Rüstungsprojekten beteiligt. Die Zahl der Aufträge, bei denen solche Werkstätten zugeiefert haben, stieg von 2 (2004) auf 55 (2012), das Auftragsvolumen von 3.348 auf 1,5 Mio. Euro. Wie ist der Anstieg zu erklären? Welche Rüstungsprojekte stecken dahinter? Was produzieren die Behinderten-Werkstätten?“

und wurde vom Presse- und Informationszentrum im Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr wie folgt beantwortet:

„Die Beteiligung von Behindertenwerkstätten an „Rüstungsprojekten“ findet nicht statt. Bei einem durchschnittlichen Auftragswert von 25.000 Euro im Jahr 2008 und 26.000 Euro im Jahr 2012 handelt es sich in der Regel um „handelsübliche“ einfache Güter (z. B. Besen, Bürsten) bzw. Dienstleistungen (z. B. Garten- und Landschaftspflege, Verpackungsleistungen). Die direkte Auftragsvergabe von Bundeswehr-Dienstleistungszentren (BwDLZ) und aus der Truppe an Behindertenwerkstätten wurde/wird seitens BWB/BAAINBw nicht erfasst.

Auf Grund der §§ 141 und 143 des Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) sind Aufträge der öffentlichen Hand, die von Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten ausgeführt werden können, diesen bevorzugt anzubieten. Um diesem Anliegen Rechnung zu tragen, hat die Bundesregierung die Richtlinien für die Berücksichtigung von Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vom 10. Mai 2001 (BMWi I B 3 – 26 23 55 vom 10. Mai 2001, BAnz Nr. 109 vom 16.06.2001 Seite 11 773) erlassen. Danach ist Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten immer dann der Zuschlag zu erteilen, wenn ihr Angebotspreis den des wirtschaftlichsten Bieters nicht mehr als 15 von Hundert übersteigt (Quelle: Auftraggeber Bundeswehr, Stand April 2012, Herausgeber: BWB Z3.1 vom April 2012).

Eine belastbare Aussage zum Anstieg der Auftragsvergaben der Bundeswehr an Behindertenwerkstätten ist aus hiesiger Sicht nicht möglich. Die verstärkte Beteiligung von Behindertenwerkstätten an den Vergabeverfahren der Bundeswehr in den Jahren 2008 und 2012 stellt eine Möglichkeit des Anstiegs dar.“

40. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, dass bei einem gemeinsamen Einsatz von KSK und EGB-Fallschirmjägern in einem nahöstlichen Staat in den letzten drei bis vier Jahren mindestens ein Teilnehmer getötet und mehrere verwundet wurden, und mit welchen Aufträgen waren KSK-Angehörige (und sei es zeitweise zum Bundesnachrichtendienst o. Ä. abgeordnet) seit 2012 in Syrien eingesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 20. September 2013**

Es gab weder einen Einsatz von Angehörigen des Kommandos Spezialkräfte (KSK) und Fallschirmjägern mit erweiterter Grundbefähigung (EGB) in einem Staat des Nahen Ostens im fraglichen Zeitraum noch einen Einsatz von Angehörigen des KSK in Syrien.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

41. Abgeordnete
Marlene Rupprecht
(Tuchenbach)
(SPD)
- Falls die Umsetzung eines neuen Personalstatuts für das Deutsch-Französische Jugendwerk geplant ist, was soll darin nach Kenntnis der Bundesregierung geregelt werden, und inwieweit wird bei den geplanten Regelungen der Status des Jugendwerks als internationale Organisation berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 23. September 2013**

Die 2006 in Kraft getretene Neufassung des Abkommens über das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) regelt in Artikel 3, dass das DFJW die Rechtspersönlichkeit einer internationalen Organisation besitzt. In Artikel 15 des Abkommens ist geregelt, dass beide Regierungen die Beschäftigungsbedingungen sowie Rechte und Pflichten der Bediensteten festlegen.

Wesentliche Ziele für die Entwicklung eines neuen Personalstatuts sind nach dem Willen beider Seiten die Anpassung von Gehältern und Zulagen für die Bediensteten des DFJW mit Blick auf die Entwicklungen in den jeweiligen nationalen öffentlichen Diensten, die möglichst weitgehende Anwendbarkeit nationaler Regelungen auf das DFJW als internationale Organisation sowie die Einführung von Kernelementen modernen Personalmanagements.

- | | |
|--|---|
| 42. Abgeordnete
Marlene
Rupprecht
(Tuchenbach)
(SPD) | Falls ein neues Personalstatut für das Deutsch-Französische Jugendwerk erarbeitet wird, inwieweit und zu welchem Zeitpunkt werden die beiden nationalen Parlamente (Assemblée Nationale und Deutscher Bundestag) eingebunden? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 23. September 2013**

Nachdem der Entwurf eines neuen Personalstatuts endabgestimmt und die notwendigen formellen Prüfungen abgeschlossen sind, ist ein völkerrechtliches Abkommen zur Inkraftsetzung des neuen Statuts notwendig. Eine Befassung des Deutschen Bundestages ist hierbei nicht erforderlich und aus diesem Grunde nicht vorgesehen. Der zuständige Bundestagsausschuss wird aber über das neue Personalstatut in Kenntnis gesetzt werden. In Frankreich ist eine Beteiligung der Assemblée Nationale eine innerstaatliche Voraussetzung für das Inkrafttreten des Abkommens über das Personalstatut.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

- | | |
|---|--|
| 43. Abgeordneter
Michael
Groß
(SPD) | Wie ist der aktuelle Sachstand zur Umsetzung des Vorschlages vom Bundesminister für Gesundheit Daniel Bahr (vom 19. April 2012 Apotheke Adhoc), die Wiederverwertung von Medikamentenrestbeständen, beispielsweise aus Pflege- oder Senioreneinrichtungen, für sogenannte Medikamentenspenden für bedürftige Kranke einzusetzen? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 24. September 2013**

Nach geltendem Recht ist eine Arzneimittelsammlung und die Wiedervergabe dieser Arzneimittel durch Apotheken an Patientinnen und Patienten bereits grundsätzlich zulässig, sofern der Apotheker die Gewähr für die Qualität dieser Arzneimittel übernimmt. Daher kann ein Apotheker beispielsweise Arzneimittel, die unter seiner

Aufsicht und Verantwortung z. B. in Pflege- oder Senioreneinrichtungen lagern, auch weiter verwenden.

Ein gesetzliches Verbot zur erneuten Abgabe von Arzneimitteln, die bereits Heimbewohnern oder anderen Patienten ausgehändigt wurden, besteht nicht. Diese Arzneimittel könnten allerdings beispielsweise durch eine falsche Lagerung in ihrer Wirksamkeit oder Qualität beeinträchtigt oder auch mit Keimen kontaminiert sein. Die fachliche Einschätzung hinsichtlich der Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit solcher Arzneimittel obliegt ebenfalls dem Apotheker. Er kann diese Arzneimittel wieder abgeben, trägt jedoch die Verantwortung für die unveränderte Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit dieser Arzneimittel.

Die Möglichkeit einer Wiederabgabe von Arzneimitteln durch Ärzte ist nach geltendem Recht nicht zulässig, wurde aber auch von der in Bezug genommenen „Praxis ohne Grenzen“ nicht gefordert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

44. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Nach welchen Kriterien will die Bundesregierung das Angebot des Vereins „Weitblick“, die Schleusen in Kleinmachnow und Fürstenwalde zu kaufen, auszubauen und zu betreiben, prüfen und bewerten, und wie schätzt die Bundesregierung generell die verfassungsrechtliche Zulässigkeit einer Privatisierung von Infrastruktur ein, die zur Gewährleistung der Durchgängigkeit von Bundeswasserstraßen zwingend erforderlich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. September 2013

Die Bundesregierung prüft das Angebot des Vereins „Weitblick“, die Schleusen Kleinmachnow und Fürstenwalde zu kaufen und auszubauen, nach öffentlich-rechtlichen, privatrechtlichen, vergaberechtlichen und haushaltsrechtlichen sowie verkehrlichen Kriterien.

45. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Gründen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung nach mir vorliegenden Informationen beim Neubau des Schiffshebewerks Niederfinow (Land Brandenburg) im Planfeststellungsverfahren keine Liegestellen für Sportboote mit Ausstiegsmöglichkeit zur Besichtigung des Hebewerkes, des Informationszentrums oder zur Nutzung der sonstigen Infrastruktur vorgesehen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, solche Liege-

stellen während des laufenden Baus oder nach Fertigstellung des Schiffshebewerks noch in ausreichender Zahl einzurichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 26. September 2013**

Im Planfeststellungsverfahren wurden aus verkehrlichen Gründen Sportbootwartestellen im oberen und unteren Vorhafen mit Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten angeordnet. Die Sportbootwartestellen besitzen keine Landanbindung, da sie ausschließlich dazu dienen, dass Sportboote sicher auf die Schleusung warten können.

Die Einrichtung von Sportbootliegestellen am Schiffshebewerk Niederfinow ist während des Baus nicht möglich, weil sowohl das Baugebäude für das neue Schiffshebewerk als auch die Flächen des bestehenden Schiffshebewerks in den Bauablauf eingebunden sind, so dass eine sichere Passage für Privatpersonen nicht gewährleistet werden kann.

Nach der Fertigstellung des neuen Schiffshebewerks und einer Übergangszeit werden Wartestellen der Berufsschifffahrt vor dem alten Schiffshebewerk nicht mehr benötigt und können für alternative Nutzungen, z. B. für Sportboote, zur Verfügung gestellt werden.

46. Abgeordnete
**Dorothea
Steiner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund der Äußerung des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann anlässlich des Spatenstichs der Straßenbaumaßnahme „B 51 neu“ im Landkreis Osnabrück, dass „wenn mal noch 'ne Million [fehlt], man dann eben nachts um zwei den Schorse Schirmbeck [anrufe], und der die Million los[eise]“, frage ich die Bundesregierung, ob dies das übliche Verfahren zur Einstellung von Mitteln für die Planung von Bundesfernstraßen im Bundesverkehrswegeplan ist und die weiteren Finanzierungszusagen für Straßenbauprojekte mit vordringlichem Bedarf, z. B. für den Ausbau der A 30, ebenso abgesichert werden, und ist damit zu rechnen, dass sie im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beraten und beschlossen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 26. September 2013**

Der Bundeshaushalt mit dem anliegenden Straßenbauplan wird im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens vom Deutschen Bundestag beraten und verabschiedet.

Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2013 wurde das Infrastrukturbeschleunigungsprogramm II mit einem Gesamtvolumen von 750 Mio. Euro (davon 570 Mio. Euro für den Bereich der Bundesfernstraßen) beschlossen.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2012 seine Einwilligung zu den in der Projektliste des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zum Infrastrukturbeschleunigungsprogramm II aufgeführten Einzelmaßnahmen erteilt. Hierin enthalten ist auch die Baumaßnahme A 33/B 51. Daran mitgewirkt hat das Mitglied des Haushaltsausschusses der Abgeordnete Georg Schirmbeck.

47. Abgeordnete **Dorothea Steiner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Vor dem Hintergrund der derzeit geplanten Ansätze für den Neubau der A 33 Nord (Lückenschluss A 33) in Höhe von ca. 82 Mio. Euro frage ich die Bundesregierung, in welchen Haushaltstiteln und in welchem Umfang im Entwurf des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2014 Mittel für den 6-spurigen Ausbau der A 30 vorgesehen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 26. September 2013**

Da der 6-streifige Ausbau der A 30 nicht im derzeit gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004 enthalten ist, besteht keine gesetzliche Grundlage für die Aufnahme der Planungen seitens des Landes Niedersachsen. Insoweit kann die Maßnahme im Entwurf des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2014 nicht enthalten sein.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

48. Abgeordnete **Dr. Bärbel Kofler**
(SPD)
- Plant die Bundesregierung zum Lärmschutz der Anwohner in Dorfgebieten im Zusammenhang mit einem geplanten Bau von Windkraftanlagen eine Absenkung der Grenzwerte von 45 Dezibel auf 40 Dezibel und eine Mindestabstandsregelung von 800 Metern bei der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) entsprechend der Studie der Weltgesundheitsorganisation „Night Noise Guidelines for Europe“, und wenn ja, wann soll diese Umsetzung erfolgen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 25. September 2013**

Ein Anliegen der Bundesregierung ist es weiterhin, den Lärmschutz zu verbessern und Belastungen spürbar zu vermindern. Die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm), die nahezu alle Arten industriell oder gewerblich genutzter Anlagen erfasst, setzt

zum Schutz vor Anlagengeräuschen abgestufte Immissionsrichtwerte fest. Für immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen, zu denen auch Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern zählen, gelten nach der TA Lärm darüber hinaus Vorsorgeanforderungen zur Verminderung der Geräuschemissionen, die auf den Stand der Technik abstellen. Die Lärmschutzanforderungen der TA Lärm haben sich sehr gut bewährt. Sie sind deutlich strenger als die Vorgaben, die etwa für den der Daseinsvorsorge zuzurechnenden Verkehrssektor gelten.

Die Anforderungen der TA Lärm werden jeweils individuell und standortbezogen geprüft. Daraus ergeben sich einzelfallbezogen erforderliche Abstände zur Wohnbebauung. Vergleichende Analysen haben gezeigt, dass der Regelungsansatz der TA Lärm deutliche Vorteile gegenüber eher pauschalierenden Abstandsregelungen aufweist. Eine Verschärfung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm für Dorfgebiete um 5 Dezibel ergäbe dieselben Werte, die für allgemeine Wohngebiete gelten. Die deutlichen Unterschiede bei den nach der Baunutzungsverordnung jeweils zulässigen Nutzungen und Anlagenarten sprechen gegen eine Angleichung der Immissionsrichtwerte für diese beiden Gebietsarten. Zu berücksichtigen ist zudem, dass die WHO-Studie „Night Noise Guidelines for Europe“ von 2009 neben der Absenkung des Empfehlungswertes für die primäre Prävention von 45 Dezibel auf 40 Dezibel auch einen Interimszielwert von 55 Dezibel als Mittelungspegel nachts angibt. Die Empfehlungswerte der Weltgesundheitsorganisation werden bei einer Fortentwicklung der Lärmschutzanforderungen mit berücksichtigt.

49. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche der auf Bundestagsdrucksache 17/14661 in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 66 genannten Dokumente im Zusammenhang mit dem Atomkraftwerk Gundremmingen – Bericht der Kraftwerk Union von 1993 sowie weitere Unterlagen und Nachweise für die Detailprüfung durch den TÜV Bayern Sachsen – liegen jeweils der Bundesregierung, der Reaktor-Sicherheitskommission und der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit vor (bitte differenzierte und vollständige Angabe und möglichst auch mit ungefähre Zeitangabe), und enthalten die technischen Jahres- und Monatsberichte des Gundremmingen-Betreibers aus den letzten Jahren auch Angaben zu den Nichtverfügbarkeiten der Notkühlstränge (ggf. bitte differenzierte Angabe nach geplant/ungeplant)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 25. September 2013**

Die in der Frage genannten Unterlagen einschließlich des Berichts der Kraftwerk Union (KWU) zu den bautechnischen Auslegungsg Grundlagen (Rev. C vom 9. Juli 1993) liegen weder der Bundesregie-

rung noch der Reaktor-Sicherheitskommission noch der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit vor.

Die der Bundesregierung vorliegenden technischen Monats- und Jahresberichte zum Kernkraftwerk Gundremmingen enthalten keine expliziten Angaben zu den Nichtverfügbarkeiten von Notkühlsträngen, soweit diese nicht im Rahmen der Berichterstattung zu meldepflichtigen Ereignissen erwähnt werden.

Eine entsprechende Liste meldepflichtiger Ereignisse liegt Ihnen mit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/13364 vor.

50. Abgeordneter
**Ulrich
Maurer**
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass Unternehmen durch die Beschäftigung von Arbeitnehmern über Werkverträge und „Lohndumping“ (siehe ZDF, frontal21 vom 17. September 2013) einen Rabatt auf die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz erhalten, da sie so zu einem stromintensiven Unternehmen werden, und wenn dies zuträfe, plant die Bundesregierung Änderungen dieses Zustandes?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 24. September 2013**

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wurde die Anspruchsvoraussetzung des Verhältnisses der Stromkosten zur Bruttowertschöpfung bei der besonderen Ausgleichsregelung eingeführt. Bei der Ermittlung der Bruttowertschöpfung sind nach der Systematik der Fachserie 4, Reihe 4.3 des Statistischen Bundesamtes die Kosten für Leiharbeitnehmer und durch andere Unternehmen ausgeführte Lohnarbeiten anders als die Kosten der eigenen Beschäftigten ansatzfähig. Allein aufgrund der Regelung kann die Bundesregierung nicht valide einschätzen, ob Unternehmen tatsächlich verstärkt Leiharbeitnehmer einsetzen, um die Voraussetzungen der besonderen Ausgleichsregelung zu erfüllen. Dieser Frage wird derzeit im Rahmen der Erstellung des EEG-Erfahrungsberichts nachgegangen. Auf dieser Basis wird die Bundesregierung auch entscheiden, ob Handlungsbedarf besteht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

51. Abgeordneter
**Kai
Gehring**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche unterschiedlichen konkreten Leistungen hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit Bezug zum Deutschlandstipendium extern ausgeschrieben, und welche Auftragnehmer wurden unter An-

gabe der Kosten, die seitens des BMBF für die einzelnen Leistungen angefallen sind, jeweils mit der Erbringung beauftragt?

52. Abgeordneter
**Kai
Gehring**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Warum hat das BMBF zeitgleich vier Werbeagenturen beauftragt (siehe die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/14647, Anlage 4), um für das hinter den Erwartungen der Bundesregierung zurückgebliebene nationale Stipendienprogramm – statt der laut Stipendienprogramm-Höchstgrenzen-Verordnung für 2012 erwarteten 1 Prozent wurden im vergangenen Jahr nur 0,6 Prozent der Studierenden gefördert (www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/05/PD13_175_21431.html) – eine Medienstrategie zu entwerfen, und welche Kosten sind dafür angefallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 20. September 2013**

Die Fragen 51 und 52 werden im Zusammenhang beantwortet.

Bereits zwei Jahre nach dem Programmstart konnten mit dem Deutschlandstipendium fast 14 000 begabte und leistungsstarke Studierende gefördert werden; das entspricht fast der Hälfte der Stipendiatenzahl, die die zwölf Begabtenförderungswerke zum Teil über Jahrzehnte aufgebaut haben. Dank des Deutschlandstipendiums konnten die Hochschulen in diesen beiden Jahren rund 30 Mio. Euro an zusätzlichen privaten Fördermitteln für die Studienfinanzierung junger Menschen einwerben. Angesichts dieser Bilanz ist das Deutschlandstipendium schon jetzt ein großer Erfolg. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass einzelne Kritiker nicht müde werden, die gesetzlich vorgegebene Höchstförderquote je Hochschule zu einer bundesweit gültigen Zielquote umzudeuten.

Beim Deutschlandstipendium handelt es sich um ein neues Programm, das auf freiwilligen Leistungen von Zivilgesellschaft und Wirtschaft basiert und das deshalb auch auf eine breite Bekanntheit in der Öffentlichkeit angewiesen ist.

Für die Öffentlichkeitskampagne zur Umsetzung des Deutschlandstipendiums wurde die A&B One Kommunikationsagentur GmbH beauftragt. Zusätzlich wurden sei dem Start des Programms ergänzend dazu punktuell spezielle Leistungen in Auftrag gegeben. Hierzu zählen Leistungen zum technischen Support (Informedia), zur Rechtsberatung (Noerr Rechtsanwalt, Hertin Anwaltssozietät), Beratungsleistung zum Fundraising (Urselmann Fundraising Consulting GmbH), Beratung zu und Buchung von Mediensaltungen (Carat), Unterstützung bei der Auftaktveranstaltung zum Deutschlandstipendium (Familie Redlich GmbH) sowie die graphische Gestaltung/Herstellung von barrierefreien Dokumenten (Bertelsmann). Im Ein-

zelen ergeben sich die im Zusammenhang mit dem Deutschlandstipendium gegenüber dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erbrachten Leistungen aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/14647, Anlage 4). Bezüglich der Angaben zu den Auftrags honoraren wird auf die Antwort zu Frage 5 der genannten Kleinen Anfrage verwiesen.

53. Abgeordnete **Krista Sager**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung bei der Überarbeitung des Förderhandbuches des BMBF, und welche Rolle spielt hierbei die Gleichbehandlung von Landes- und ÖPP-Forschungseinrichtungen (ÖPP = Öffentlich Private Partnerschaften) mit Großforschungseinrichtungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 23. September 2013

Die Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Deutschland ist sowohl thematisch als auch hinsichtlich der jeweiligen organisatorischen Rahmenbedingungen breit gefächert und aufgestellt. Dies begründet unter Beachtung des Haushaltsrechts unterschiedliche und adressatenspezifische Ausgestaltungen der Fördermodalitäten bei der Projektförderung des BMBF.

Das BMBF beabsichtigt, in der neuen Legislaturperiode die Rahmenbedingungen der Projektförderung zu analysieren und hierbei ergebnisoffen etwaige Anpassungserfordernisse zu prüfen. Eine solche Bewertung wird sich auf die Projektförderung insgesamt beziehen und isolierte Einzelfallbetrachtungen vermeiden.

Hierbei wird das BMBF auch die Argumente und Diskussionsbeiträge aus der Förderlandschaft in seine Überlegungen einbeziehen, so dass auch die besondere Situation der von Ihnen genannten Forschungseinrichtungen Berücksichtigung findet. Das Förderhandbuch ist hierbei lediglich ein internes Arbeitsinstrument des BMBF.

Allerdings kann es nicht Zielsetzung dieser Prüfung sein, mit der Projektförderung des BMBF fehlende oder sinkende Finanzierungen seitens der Länder für Einrichtungen in ihrem Verantwortungsbereich zu substituieren. Insofern sind – auch vor dem Hintergrund der Gespräche in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz – die Länder in der Pflicht, ebenfalls signifikante Förderung zu leisten.

54. Abgeordnete **Krista Sager**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bezüglich welcher Paragraphen sieht das BMBF neben der Einführung eines unabdingbaren Zweitveröffentlichungsrechts eine Reform des Urheberrechtsgesetzes im Bildungs- und Wissenschaftsbereich als notwendig an, und welche Ziele werden diesbezüglich vom BMBF verfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 23. September 2013**

Die Bundesregierung prüft, ob – und wenn ja, welche – weitere gesetzliche Änderungen hinsichtlich eines bildungs- und wissenschaftsfreundlichen Urheberrechts erforderlich sind. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Berlin, den 27. September 2013

